

AMTSBLATT
DER KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

03 | 2018



INHALT

02 PROTOKOLLE

- 02 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 17.09.2018
- 13 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 15.10.2018
- 23 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 05.11.2018
- 30 Kammertag: Protokoll der Sitzung vom 05.11.2018

51 VERLAUTBARUNGEN

- 51 Veränderungen im Berufsstand vom 14.07.2018 bis 30.11.2018

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222–228/1/6/2
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 17.09.2018

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Kölblinger, Priester, Rief, Schmalzl J.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Katschnig, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Schmalzl F.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Hilber, Katschnig, Möstl, Reiner, Steiger, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig Klement
ENTSCHULDIGT	Heissenberger, Kastenhofer-Krammer, Kern, Pira, Saghy, Schlager, Schuchter, Simma, Spitzer-Leitner, Strobl
ABWESEND	Bauer, Michlits, Ritter
GÄSTE	
PROTOKOLL	Klement
BEGINN	13.00 Uhr
ENDE	14.35 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	15. Oktober 2018 um 13.00 Uhr in der KSW

INHALT		
Spezifische Fragen	04
1. Genehmigung des Protokolls	04
2. Terminvorschläge für Präsidiums-, Vorstands- u. Kammertagssitzungen 2019	04
Funktionsneubestellungen	04
3. FS für Arbeits- und Sozialrecht	04
4. Ausschuss für die GWP-Aufsicht	04
5. Prüfungsausschuss/Neubestellung von Prüfungskommissären	04
6. Schlichtungsausschuss Wien	05
7. Schlichtungsausschuss Kärnten	05
8. Regionales Kontaktkomitee für Wien	06
9. Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	06
10. Gremium zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses gem. §§ 225g ff AktG – Nominierung zwei weiterer Ersatzmitglieder	06
11. Verhandlungsausschuss in Angelegenheiten des Kollektivvertrages für Angestellte in Wirtschaftstreuhandkanzleien	06
Bericht und Anträge des Präsidiums	07
12. Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	07
13. AG DSGVO	07
14. KSW-Leitfaden zu Praxisfragen iZm Betriebsprüfungen	08
15. AZG- Novelle/Kollektivvertrag 2019	08
Bericht der Berufsgruppenobleute	09
Sonstige Berichte und Anträge	09
Bericht des Kammeramtes	09
16. Bericht 1. Halbjahr 2018	09
Umlaufbeschlüsse	10
17. Vorstandsumlaufbeschluss betreffend Aktualisierung der Fachgutachten KFS/RL 28, KFS/BA 9 sowie der Empfehlung KFS/BA 14 – Beilage 2.....	10
18. Handbuch für Geldwäsche-Compliance – Veröffentlichung Arbeitsbehelf Kanzleileitfaden und Leitlinie Risikoanalyse.....	10
Allfälliges	11
19. Frau Trenkwalder ersucht um detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Vorgangsweise der Kammer im Zusammenhang mit der begünstigten Besteuerung von Teilabfindungen der Kammerpension bei Anträgen vom Juli 2018	11

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt
2. TERMINVORSCHLÄGE FÜR PRÄSIDIUMS-, VORSTANDS- U. KAMMERTAGSSITZUNGEN 2019 (Beilage 1) Die Terminvorschläge wurden bereits dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium spricht sich für die vorgeschlagenen Termine lt. Beilage 1 aus.
▷ Zur Kenntnis genommen

Funktionsneubestellungen

3. FS FÜR ARBEITS- UND SOZIALRECHT Frau Dr. Barbara Kratochwil ersucht um Aufnahme in den FS für Arbeits- und Sozialrecht. Der Vorsitzende, Herr Mitterer, ist damit einverstanden.
▷ Einstimmig beschlossen
4. AUSSCHUSS FÜR DIE GWP-AUFSICHT Es ist noch ein Ersatzmitglied für den GWP-Aufsichtsausschuss zu bestellen.
Dafür schlägt das Präsidium Kollege
StB Mag. Michael Neischl
vor.
▷ Beschlossen
5. PRÜFUNGSAUSSCHUSS/ NEUBESTELLUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN Folgende Personen wurden seitens der Finanzverwaltung neu in den Prüfungsausschuss für das Prüfungsfach Bank-, Versicherungs-, Börse- und Devisenrecht und Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft nominiert:

FMA:
- MMag Lucia Hummer-Mair
- Mag. Wolfgang Herold
- Dipl.Vw. Maiker Stelzer

BMF:
- Mag. Dominik Freudenthaler
- MMag.Dr. Martin Ramharter
- MMag. Andreas Csanyi

▷ Zur Kenntnis genommen

6. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS
WIEN

Der Schlichtungsausschuss Wien setzte sich bislang wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Dkfm. Dr. Peter Derfler (verstorben)

Stellvertretender Vorsitzender:

Mag. Eva Christine Faber-Tomann,
Michael Hason

Mitglied:

MMag. Dr. Werner Festa

Derfler ist verstorben. Die Bestellung von Hason als Vorsitzender wird empfohlen.

Weiters wird um Nominierung zweier Mitglieder ersucht.

▷ Bestellung von Hason als Vorsitzender einstimmig beschlossen

7. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS
KÄRNTEN

Grasser legt ihre Funktion als Ersatzmitglied aus zeitlichen Gründen zurück. Um Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes wird ersucht.

Der Schlichtungsausschuss Kärnten setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Mag. Herbert Studentschnig

Stellvertretender Vorsitzender

Mag. Dr. Josef Weinländer

Mitglied:

Mag. Sabine Czajka-Polajnar,
Mag. Armin Glatzhofer,
Mag. Roland Kocara,
Mag. Harald Landsmann

Ersatzmitglied:

Mag. Helmut Allesch,
Kristin Grasser,
Mag. Harald Ingo Gruss,
Mag. Robert Zankl

Katschnig stellt in Aussicht im Rahmen der nächsten Sitzung ein Ersatzmitglied nennen zu können. Die Rücksprache mit dem Kollegen steht noch aus.

▷ Einstimmig beschlossen

- 8. REGIONALES KONTAKTKOMITEE FÜR WIEN** Auf Anregung des Regionalmanagers für Wien Herrn Ziegner wird für Wien ein regionales Kontaktkomitee eingerichtet.
- Als Mitglieder des regionalen Kontaktkomitees für Wien werden nominiert:
- Mag. Peter Bartos, WP/Stb,
Mag. Werner Braun, WP/Stb,
Mag. Klaus Hübner, Stb,
Dr. Jakob Schmalzl, WP/Stb,
- ▷ Einstimmig beschlossen
- 9. FACHSENAT FÜR UNTERNEHMENSRECHT UND REVISION** Die Fachsenatsleitung beantragt
- Frau Mag. Brigitte Frey, WP/Stb
- in den Fachsenat für Unternehmensrecht aufzunehmen. Frau Mag. Frey wird die neue Arbeitsgruppe Nichtfinanzielle Berichterstattung leiten. Diese Arbeitsgruppe übernimmt die Agenden des aufgelösten Umweltausschusses, insbesondere die Jury für den ASRA.
- ▷ Einstimmig beschlossen
- 10. GREMIUM ZUR ÜBERPRÜFUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSES GEM. §§ 225G FF AKTG – NOMINIERUNG ZWEI WEITERER ERSATZMITGLIEDER** Auf Ersuchen des BMVRDJ waren zwei weitere Ersatzmitglieder für das Gremium zu nominieren.
- Im Umlaufwege wurden einstimmig
- WP/StB Mag. Stefan Szauer und
WP/StB Dr. Thomas Außerlechner, MBA
- nominiert.
- ▷ Beschlossen
- 11. VERHANDLUNGSAUSSCHUSS IN ANGELEGENHEITEN DES KOLLEKTIVVERTRAGES FÜR ANGESTELLTE IN WIRTSCHAFTS-TREUHANDKANZLEIEN** In Zusammenhang mit Pkt 15. AZG- Novelle/Kollektivvertrag 2019 wird vorgeschlagen, Herrn Mag. Peter Bartos in das Verhandlungsteam aufzunehmen.
- ▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

12. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC

In Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblattes noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen wird von einer Veröffentlichung der Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt abgesehen, Anm.

13. AG DSGVO

Die AG DSGVO hat ein Handbuch zur DSGVO inkl. FAQ-Teil verfasst. Die abschließende Diskussion ist für die kommende Sitzung am 25.9. geplant. Der Leitfaden soll danach veröffentlicht werden.

Die Verhaltensregeln sind ebenfalls in Ausarbeitung.

Die Ausarbeitung der Dokumente verzögert sich insbesondere dadurch, dass die AG DSGVO laufend von Rechtsmeinungen von Externen bzw. der Datenschutzbehörde Kenntnis erlangt, die zum Teil mit den bisherigen Diskussionsergebnissen im Widerspruch stehen. Dies erfordert eine neuerliche bzw. detailliertere Aufarbeitung zentraler Themenaspekte (wie zB. Frage der Aufbewahrungsfristen).

Hilber fragt, ob die Kammer Informationen zum aktuellen Vorgehen der Datenschutzbehörde hat und ob Anzeigen gegen Kollegen eingebracht wurden.

Romanczuk erklärt, dass dazu keine Informationen vorliegen. Wenn es Anzeigen gegen WT gegeben hat, wurde die Kammer darüber (noch) nicht informiert.

Braun ergänzt, dass laut dem stellvertretendem Behördenleiter Dr. Schmidl bis zum Sommer 150 Anzeigen eingelangt sind. Davor zählte man rund 200 Anzeigen pro Jahr. Es ist somit nur ein leichter Anstieg der Anzeigen zu bemerken.

Schmalzl verweist auf das überraschende Erkenntnis der DSB (GZ DSB-D216.471/0001-DSB/2018 vom 28.5.2018).

Romanczuk führt aus, dass die Entscheidung gegen einen Telekommunikationsanbieter ergangen ist. Zusammenfassend hat die Behörde in diesem Fall der Argumentation, wonach die 10-jährige Verjährungsfrist eine taugliche Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten darstellt, eine Absage erteilt. Potentielle Verfahren würden nicht ausreichen, um die Datenverarbeitung zu rechtfertigen. Die AG DSGVO wird dieses Thema in der kommenden Sitzung am 25.9.2018 besprechen und entscheiden, ob die Rechtsmeinung der AG bereits im Handbuch veröffentlicht oder im Wege der Verhaltensregeln einer Klärung zugeführt werden soll.

Hübner informiert, dass im heutigen Präsidium die Freigabe eines sechsstelligen Betrages diskutiert wurde. Man hat um Vorlage weiterer Details ersucht. Grundsätzlich ist man für die Unterstützung des Berufsstandes. Zeitliche Verzögerungen sind in Kauf zu nehmen, wenn das Ergebnis entsprechend ausgearbeitet ist. Nicht ausgegrenzte Schnellschüsse sollten vermieden werden.

13. AG DSGVO

Milla fragt, ob über die Klarstellung der Position des WT als Verantwortlicher hinaus noch weitere Akkordierungen mit der Behörde eingearbeitet wurden.

Romanczuk führt aus, dass die genannte Klarstellung als einzige auf Initiative der Kammer erfolgt ist. Nachdem die Verhaltensregeln noch nicht eingereicht wurden, gab es keine weiteren Akkordierungen. Das Thema der Speicherfristen/ Löschungsverpflichtung hat sich vor Veröffentlichung des Handbuchs neu aufgetan, nachdem die o.g. Entscheidung veröffentlicht wurde.

Milla informiert darüber, dass die Anwälte bei der DSGVO-Umsetzung nicht so verkrampft wären. Sie schicken Aussendungen aus und platzieren einen Negativ-Button. Sie ersuchen nicht eigens um aktive Zustimmung, sondern wählen die Opt-out-Variante.

Hübner bedankt sich für diesen Hinweis.

▷ Zur Kenntnis genommen

14. KSW-LEITFADEN ZU
PRAXISFRAGEN IZM
BETRIEBSPRÜFUNGEN

Am 13.3.2017 hat der Vorstand die Beauftragung zur Erstellung eines Leitfadens zu Praxisfragen iZm Betriebsprüfungen beschlossen.

Dieser Leitfaden (Verfasser: Deloitte) liegt nun vor und soll dem Berufsstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Leitfaden wurde in der Vorwoche an die Mitglieder des KSW-Vorstandes per Mail verteilt.

Goldhahn informiert, dass der Leitfaden in den nächsten Tagen per Newsletter dem Berufsstand zur Verfügung gestellt werden soll.

Am Leitfaden soll klar das KSW-Logo angebracht werden, das Deloitte-Autorenteam wird namentlich genannt, um allenfalls als Ansprechpartner zu fungieren.

▷ Zur Kenntnis genommen

15. AZG- NOVELLE/
KOLLEKTIVVERTRAG 2019

Hübner berichtet, dass das Präsidium die Anregungen von Mag. Bartos, bei den KV-Verhandlungen Änderungen insbesondere iZm der AZG Novelle zu erreichen (Ausweitung Normalarbeitszeit von 10 auf 12 Stunden pro Tag sowie Erweiterung des Durchrechnungszeitraum für die durchschnittlich zulässige Arbeitszeit von 48 Wochenstunden von 17 auf 52 Wochen), unterstützt und ersucht den Vorstand, die Vorgangsweise zu befürworten.

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

16. BERICHT 1. HALBJAHR 2018 (Beilage 2)

Fabian berichtet über wesentliche Punkte im Zusammenhang mit dem 1. Halbjahr 2018.

- **Ergebnis KSW erstes Halbjahr 2018**

Das Ergebnis ist um rund 5,9% besser als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt aktuell € 9,1 Mio, das sind 58% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve – inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital € 11,5 Mio, das sind 73% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve.

- **Hochrechnung 2018**

Laut aktueller Hochrechnung beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis Minus T€ 966 Demgegenüber steht ein budgetierter Abgang von € 1,06 Mio. Die Differenz kommt so zustande:

Erlöse

- aktualisierte Erlöse + T€ 10
- Erträge aus Nachverrechnungen + T€ 90
- Sonstige Erträge: + T€ 130 wegen Auflösung Rückstellungen

Aufwendungen

- das EDV Budget wird heuer voraussichtlich um T€ 100 überschritten. Neben der geplanten Neugestaltung des Mitgliederportals mussten technische Neuerungen für die Umsetzung des Mitgliederportals vorgezogen werden (z.B. SQL-Server-Upgrade).
- Bei den Projekten gibt es einerseits nicht realisierte bzw. betragsmäßig nicht ganz ausgeschöpfte Projekte (Technical Advisor und Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen in den Kanzleien), andererseits gibt es im Bereich DSGVO nicht geplante Ausgaben, sodass dieser Budgetbereich ausgeglichen ist.

- Die **Anzahl der Mitglieder** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 3,9% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KSW **rund 53,9 Mitarbeiter** (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 51,9.
 - In der Landesstelle Tirol wurde um eine Teilzeitmitarbeiterin aufgestockt.
 - In Wien wurde in den Bereichen „Allgemeine Verwaltung“ und „Prüfungswesen“ aufgestockt.

16. BERICHT 1. HALBJAHR 2018
(Beilage 2)

Ergebnis AKADEMIE drittes Quartal 2017/18

Das Ergebnis für den Zeitraum Sept. 17 – Mai 18 vor Steuern beträgt T€ 1.286.
Das Ergebnis betrug im Vergleichszeitraum des Vorjahres T€ 1.259.

Das zum Geschäftsjahresende geplante Ergebnis vor Steuern wird voraussichtlich T€ 465 betragen. Eine Treuerabattaktion im Ausmaß der Vorjahre wurde bereits berücksichtigt.

Hübner informiert, dass in der Kammer gerade eine IKS-Prüfung stattfindet.
Mit dem Bericht ist voraussichtlich Mitte/Ende Oktober zu rechnen.

▷ Zur Kenntnis genommen

Umlaufbeschlüsse

17. VORSTANDSUMLAUFBESCHLUSS
BETREFFEND AKTUALISIERUNG
DER FACHGUTACHTEN KFS/RL 28,
KFS/BA 9 SOWIE DER
EMPFEHLUNG KFS/BA 14 –
BEILAGE 2

Der Umlaufbeschluss wurde einstimmig angenommen.

▷ Zur Kenntnis genommen

18. HANDBUCH FÜR
GELDWÄSCHE-COMPLIANCE –
VERÖFFENTLICHUNG
ARBEITSBEHELFE KANZLEI-
LEITFADEN UND LEITLINIE
RISIKOANALYSE

Der neue Arbeitsbehelf zur Erstellung eines Kanzleileitfadens ersetzt den bisherigen aus 2014. Der Leitfaden wurde an das WTBG 2017 angepasst und entsprechend ergänzt.

Diese Mustervorlage soll als Arbeitsbehelf für die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen der Geldwäscheprävention durch Berufsberechtigte, unabhängig von der Rechtsform, in Form eines kanzleiinternen Leitfadens dienen, um die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Verpflichtung zur Erstellung eines internen Leitfadens zur Geldwäscheprävention für Berufsberechtigte ergibt sich aus § 99 WTBG („innerorganisatorische Maßnahmen“) in Verbindung mit den anderen berufsständischen Geldwäschepräventionspflichten.

Die Leitlinie für eine Kanzlei-Risikoanalyse soll den Berufsangehörigen als Anleitung zur Ermittlung und Bewertung von potentiellen Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer solchen Risikoanalyse basiert auf § 88 Abs. 2 WTBG, wonach die risikobasierte Erfüllung der Sorgfaltspflichten eine qualitative Risikobeurteilung des Berufsberechtigten verlangt. Dieser hat dabei einschlägige Risikoanalysen der EU und der Republik Österreich ebenso einzubeziehen wie die in der 4. Geldwäsche-RL genannten Risikofaktoren, soweit sie für seine konkrete Tätigkeit einschlägig sind. Die vorliegende Leitlinie wurde dementsprechend erstellt.

18. HANDBUCH FÜR
GELDWÄSCHE-COMPLIANCE –
VERÖFFENTLICHUNG
ARBEITSBEHELFE KANZLEI-
LEITFADEN UND LEITLINIE
RISIKOANALYSE

Die Leitlinie soll als Erläuterung und Anleitung zur Erstellung einer solchen Kanzlei-Analyse dienen. In der Anlage zur Leitlinie wird ein Muster für eine Risikoanalyse zur Verfügung gestellt, welches mit einem Beispieltext versehen ist.

Die Unterlagen wurden von der AG Anti-Geldwäschebestimmungen des BR-A in der Sitzung am 17.7. einstimmig beschlossen.

▷ Einstimmig beschlossen

Allfälliges

19. FRAU TRENKWALDER
ERSUCHT UM DETAILLIERTE
ERLÄUTERUNGEN HINSICHTLICH
DER VORGANGSWEISE DER
KAMMER IM ZUSAMMENHANG
MIT DER BEGÜNSTIGTEN
BESTEUERUNG VON TEILAB-
FINDUNGEN DER KAMMER-
PENSION BEI ANTRÄGEN
VOM JULI 2018

Reinbacher erklärt, dass alle Anträge, die im Juli 2018 eingereicht wurden (insgesamt 28 Stück) per Umlaufbeschlüsse zwischen dem 16.7.2018 und dem 24.7.2018 bewilligt wurden.

Laut Rechtsmeinung von Dr. Günther vom 12.7.2018 können für Anträge auf vorzeitige Alterspension, die im Juli gestellt werden weder die Teilabfindung, noch die Alterspension vor Beginn des beantragten Zeitraumes ausbezahlt werden, da gem. § 12 der Satzung des Vorsorgewerkes 2018 Ansprüche auf Vorsorgeleistungen mit dem auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen folgenden Monatsersten entstehen und diese gem. § 13 der Satzung am Letzten jenes Kalendermonats auszuzahlen sind, in dem der stattgegebene Bescheid des Ausschusses rechtskräftig wurde.

Aus diesem Grund wurden die Bescheide nicht ausgefertigt, da zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht klar war, mit welchem Datum das Jahressteuergesetz 2018 rechtskräftig werden wird.

Alle 28 Mitglieder wurden in persönlichen Gesprächen informiert, dass bei Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2018 vor Ende August 2018 die begünstigte Besteuerung nicht mehr möglich sein wird und - da die Bescheide nicht vorher zugestellt werden – die Anträge auch noch zurückgezogen werden können.

Das Jahressteuergesetz 2018 wurde am 14.8.2018 im BGBl veröffentlicht und ist folglich weit vor Ende des Monats in Kraft getreten. Daher wurden auch die Bescheide nicht mehr zugestellt und die Teilabfindungen für August konnten nicht mehr unter Abzug des begünstigten Steuersatzes ausbezahlt werden.

Hilber wirft ein, er habe Anrufe erhalten, in dem sich Mitglieder beschwerten, dass sie von der Kammer nicht informiert wurden dass im Jahressteuergesetz 2018 die Beendigung der seit letztem Jahr durch ein VwGH-Urteil ermöglichten begünstigten Besteuerung festgeschrieben ist.

Trenkwald sieht die Problematik dahingehend gegeben, dass die Bescheide nicht sofort nach Bewilligung zugestellt wurden und es folglich zu einer Auszahlung mit begünstigtem Steuersatz noch im Juli hätte kommen können.

19. FRAU TRENKWALDER
ERSUCHT UM DETAILLIERTE
ERLÄUTERUNGEN HINSICHTLICH
DER VORGANGSWEISE DER
KAMMER IM ZUSAMMENHANG
MIT DER BEGÜNSTIGTEN
BESTEUERUNG VON TEILAB-
FINDUNGEN DER KAMMER-
PENSION BEI ANTRÄGEN
VOM JULI 2018

Reinbacher entgegnet, dass gemäß der Rechtsmeinung von Dr Günther die Auszahlung für Anträge, die im Juli gestellt wurden – unabhängig wann der Bescheid zugestellt worden wäre – erst Ende August erfolgt wäre und dass der gesamte Ausschuss sich dieser Rechtsmeinung voll angeschlossen hat.

Hübner und Trenkwald ersuchen Reinbacher bei Dr. Günther nochmals eine klar formulierte Stellungnahme einzuholen, aus der hervorgeht, dass auch bei vorzeitigem Zustellen der Bescheide die Auszahlung nicht vor Ende August hätte vorgenommen werden dürfen.

▷ Einholen der Rechtsmeinung von Dr. Günther einstimmig beschlossen

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 15.10.2018

ORT	Hotel Triest, Raum Lipizza Wiedner Hauptstraße 12, 1040 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Braun, Hilber, Houf, Hübner, Klinger, Priester, Schmalzl J.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Geadke, Heissenberger, Mäder-Jaksch, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Saghy, Schmalzl F.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Heissenberger, Hilber, Möstl, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig, Kern, Ritter, Simma, Spitzer-Leitner, Strobl Klement, Benesch
ENTSCULDIGT	Kastenhofer-Krammer, Kölblinger, Pira, Reiner, Rief Schuchter, Steiger
ABWESEND	Bauer, Katschnig, Michlits, Schlager
GÄSTE	Dr. Staribacher
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	14.00 Uhr
ENDE	15.15 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	5. November 2018 um 12.30 Uhr in der KSW

INHALT	Spezifische Fragen	15
1.	Genehmigung des Protokolls	15
	Funktionsneubestellungen	15
2.	Vorstand	15
3.	Präsidium	15
4.	AG Spendengütesiegel (OSGS)	16
5.	Prüfungsausschuss	16
6.	Zukunftsausschuss / Funktionsbestellung	16
7.	Fachsenat Informationstechnologie	17
8.	Schlichtungsausschuss Kärnten	17
	Bericht und Anträge des Präsidiums	17
9.	Entwurf Jahresvoranschlag 2019	17
10.	Stellungnahme zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28)	18
11.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	18
12.	Weihnachtsempfang 2018	18
13.	Änderung der Geschäftsordnung der KSW	18
	Bericht der Berufsgruppenobleute	21
14.	Herbstaktivitäten der Berufsgruppe der Steuerberater	21
15.	Imagearbeit Herbst 2018 der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer	21
	Sonstige Berichte und Anträge	21
	Bericht des Kammeramtes	21
	Umlaufbeschlüsse	21
	Allfälliges	22
16.	Vorbehaltsaufgaben / Verfahren in Deutschland	22

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. VORSTAND

VP J. Schmalzl hat auf seine Funktion als Vorstandsmitglied per 15.10.2018 verzichtet.

Gemäß § 223 Abs. 1 WTBG rückt Franz Schmalzl als bisheriges Ersatzmitglied nach und gehört dem Vorstand ab sofort als Mitglied an.

Als Ersatzmitglied von F. Schmalzl wurde gemäß § 223 Abs. 2 WTBG J. Schmalzl einberufen.

▷ Zur Kenntnis genommen

3. PRÄSIDIUM

VP J. Schmalzl hat auf seine Funktion als Vizepräsident der KWT verzichtet.

Gemäß § 232 Abs. 1 WTBG hat somit für die Funktion eine Neuwahl stattzufinden. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Wählbar sind die Mitglieder des Vorstandes (§ 227 Abs. 1 und 2 WTBG). Die Erstattung eines Wahlvorschlages ist nur seitens der AWT zulässig (§ 232 Abs. 1 WTBG).

Durchführung der Wahl gemäß den §§ 226 ff WTBG

Die Wahl ist gemäß § 226 WTBG vom Vorsitzenden der Hauptwahlkommission zu leiten.

Hübner übergibt den Vorsitz an HWK-Vorsitzenden Staribacher zur Durchführung der Wahl

Staribacher fordert die Fraktionen zur Nominierung eines bevollmächtigten Vertreters und die AWT – Autonome Wirtschaftstreuhänder zur Erstattung eines Wahlvorschlages (§ 228 Abs. 1 bis 3 WTBG) einschließlich Übergabe der Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Kandidaten auf.

Ein Wahlvorschlag der AWT samt Zustimmungserklärung liegt vor; Staribacher verliest den Wahlvorschlag, mit dem

Mag. Franz Schmalzl, StB,

vorgeschlagen wird.

Staribacher verteilt der leeren Stimmzettel und Wahlkuverts und ruft zur Stimmabgabe auf.

3. PRÄSIDIUM

Die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes geben ihre Stimmen ab und übergeben die Stimmzettel im Wahlkuvert an Staribacher.

Staribacher ermittelt das Abstimmungsergebnis und gibt das Ergebnis bekannt, wonach der Wahlvorschlag angenommen wurde.

Nach Aufforderung von Staribacher erklärt **F. Schmalzl** die Wahl anzunehmen

Damit ist das Wahlverfahren beendet und **Staribacher** übergibt den Vorsitz an **Hübner**.

4. AG SPENDENGÜTESIEGEL (OSGS)

Herr WP MMag. Dr. Christoph Hofer und Herr WP Mag. Alexander Kastelic ersuchen um Aufnahme in die AG Spendengütesiegel. Die AG ist damit einverstanden.

▷ Einstimmig beschlossen

Möstl gibt aus Zeitgründen den Vorsitz der AG OSGS ab. Die AG schlägt als Nachfolger Herrn WP Mag. Ernst Schmidt vor.

▷ Einstimmig beschlossen

5. PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Folgende Kommissäre haben ihr Ausscheiden aus dem Prüfungsausschuss bekannt gegeben:

Dr. Hans Rauner
Dr. Thomas Brandner
Mag. Claudia Mauthner
Mag. Klaus Gerstgrasser
Mag. Peter Steiner

▷ Zur Kenntnis genommen

6. ZUKUNFTSAUSSCHUSS / FUNKTIONSBESTELLUNG

Der Zukunftsausschuss regt die Aufnahme von Mag. Brigitte Frey als Mitglied des Zukunftsausschusses an.

▷ Einstimmig beschlossen

**7. FACHSENAT INFORMATIONS-
TECHNOLOGIE**

Der Vorsitzende des Fachsenats für IT regt die Aufnahme von Ing. Christian Reichl BA MSc als korrespondierendes Mitglied des FSIT an.

Er soll Oliver Pönisch als korr. MG ersetzen, da dieser die Ausbildungssparte gewechselt hat und aus dem FSIT ausscheidet.

▷ Einstimmig beschlossen

**8. SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS
KÄRNTEN**

Grasser legte ihre Funktion per 17.9.2018 als Ersatzmitglied zurück. Um Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes wurde ersucht.

Katschnig stellte am 17.9.2018 in Aussicht im Rahmen der Sitzung am 15.10.2018 ein Ersatzmitglied nennen zu können.

Der Schlichtungsausschuss Kärnten setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Mag. Herbert Studentschnig

Stellvertretender Vorsitzender

Mag. Dr. Josef Weinländer

Mitglied:

Mag. Sabine Czajka-Polajnar,

Mag. Armin Glatzhofer,

Mag. Roland Kocara,

Mag. Harald Landsmann

Ersatzmitglied:

Mag. Helmut Allesch,

Mag. Harald Ingo Gruss,

Mag. Robert Zankl

▷ Ad TO 5.11.

Bericht und Anträge des Präsidiums**9. ENTWURF JAHRESVOR-
ANSCHLAG 2019
(Beilage 1)**

Das Umsatzwachstum wurde sowohl für 2018 als auch für 2019 mit 3,5% angenommen. Die Jahresgebühr wird von 4,3% auf 4,2% gesenkt.

Die Mindestgebühr für Mitglieder wird von € 250,- auf € 200,- gesenkt.

Die Gebühren für Berufsanwärter werden von € 150,- auf € 100,- gesenkt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Auflösung der Rückstellung „Gründergutscheine“ in Höhe von T€ 230 enthalten.

9. ENTWURF JAHRESVOR-
ANSCHLAG 2019
(Beilage 1)
- Der budgetierte PR-Aufwand beträgt insgesamt T€ 1.140. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Gründeroffensive in Höhe von T€ 300.
- Das Budget für EDV-Projekte ist ca. um T€ 60 niedriger als letztes Jahr, insgesamt sind MIO€ 1,4 als EDV Aufwand budgetiert.
- Der Abgang beim Jahresvoranschlag 2019 beträgt € 1.234.100,-.
- ▷ Einstimmig beschlossen
 - ▷ Ad Kammertag
 - ▷ Berichterstatter VP Braun
10. STELLUNGNAHME ZU
AUSGEWÄHLTEN FRAGEN BEI
DER GESONDERTEN PRÜFUNG
VON NICHTFINANZIELLEN
ERKLÄRUNGEN UND NICHT-
FINANZIELLEN BERICHTEN
GEMÄSS § 243B UND § 267A UGB
SOWIE VON NACHHALTIGKEITS-
BERICHTEN (KFS/PE 28)
- Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision hat eine Stellungnahme zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28) beschlossen.
- Die Stellungnahme betrifft freiwillige materiell-inhaltliche Prüfungen der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen und behandelt Fragen betreffend mögliche Auftragsarten, Prüfungsplanung und -durchführung und Berichterstattung. Weiters werden mögliche Referenzmodelle für die Durchführung solcher Prüfungen dargestellt.
- Die Stellungnahme wurde mit gesonderter Email vom 2.10.2018 an die Vorstandsmitglieder versendet.
- ▷ Einstimmig angenommen
11. NEUE KAMMER-
RÄUMLICHKEITEN –
PROJEKT QBC
- In Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblattes noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen wird von einer Veröffentlichung der Protokollierung zum diesem Tagesordnungspunkt abgesehen, Anm.*
12. WEIHNACHTSEMPFANG 2018
- Der Weihnachtsempfang findet dieses Jahr am Montag, den 10.12.2018 im Palais Ferstl statt.
- ▷ Zur Kenntnis genommen
13. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTS-
ORDNUNG DER KSW
- Das Präsidium beschloss am 29.1.2018 eine neue Obergrenze für Verfahrenshilfesachen. Statt der Betragsgrenze € 2.500,- zuzüglich USt soll der Aufwandsersatz mit 20 Stunden des jeweiligen Stundensatzes begrenzt werden. Dies erfordert die Änderung des § 104 Abs 3 GO-KSW 2017.
- 13.1. Verfahrenshelfer
(Beilage 2)

13. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTS- ORDNUNG DER KSW

13.1. Verfahrenshelfer (Beilage 2)

Zudem erscheint die Gleichschaltung der Stundensätze für Verfahrenshelfer gemäß § 103 GO-KSW und der Funktionsentschädigung gemäß § 93 GO-KSW sinnvoll. Aus historischen Gründen bestehen derzeit verschiedene Bemessungsgrundlagen für die jeweils vorgesehene Indexierung.

Beide Regelungen sollen rückwirkend ab 1.1.2018 in Kraft treten.

In der Beilage 2 werden die entsprechenden Textänderungen abgebildet.

Das Präsidium beschloss die Änderungen der GO-KSW wie in der Beilage 2 ersichtlich in der heutigen Sitzung.

- ▷ Einstimmig beschlossen
- ▷ Ad Kammertag
- ▷ Berichterstatter VP Schmalzl

13.2. Kostenbeitrag zur Geldwäscheaufsicht

Der Geldwäschepräventionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.9.2018 mit der Frage der Kostentragung der zukünftigen Geldwäscheaufsicht beschäftigt.

Geplant sind im ersten Jahr 100 – 150 Prüfungen durchzuführen. Mit den Prüfungen werden ca. 20 Experten betraut werden.

Der Aufwandsatz für die Experten soll dabei €150,- pro Stunde betragen.

Da dies eine hohe finanzielle Belastung darstellt, welche die Kammer alleine nicht tragen kann, schlägt der Geldwäschepräventionsausschuss vor, einen Kostenbeitrag für die geprüften Berufsberechtigten einzuführen.

Dieser Kostenbeitrag fällt im Falle einer anlassunabhängigen Prüfung an und soll wie folgt gestaffelt werden:

<u>Umsatzgrenze</u>	<u>Beitragshöhe</u>
0 – 100.000 €	kein Kostenbeitrag
100.000 € - 500.000 €	300 €
500.000 € - 2 Mio. €	600 €
2 Mio. € – 5 Mio. €	1000 €
> 5 Mio. €	1500 €

Die restlichen Kosten werden von der Kammer getragen.

Im Fall einer anlassabhängigen Prüfung ist der geprüfte Berufsberechtigte gemäß § 102 Abs 1 Z 2 WTBG 2017 alleine zu Tragung der Prüfungskosten verpflichtet.

Braun betont, dass die Definition der Aufsicht wesentlich ist; auch risikobasiert versendete Fragebögen sind eine Prüfungshandlung. Wichtig ist die Zweistufigkeit, die die Prüfungshandlungen darstellen, wobei auch ein beratender Charakter enthalten ist. Es sollte auch der Prüfungsplan des GWP-A vom Vorstand freigegeben werden.

13.2. Kostenbeitrag zur
Geldwäscheaufsicht

F. Schmalzl regt an, den Fragebogen vorab zu veröffentlichen, damit sich die Kollegen darauf vorbereiten können.

Hübner berichtet, dass das Präsidium davon ausgeht, dass die Zahl der erforderlichen Experten geringer sein wird als geschätzt, da auch die Zahl der Vor-Ort-Prüfungen wahrscheinlich zu hoch angesetzt wurde. Wichtig ist jedenfalls Transparenz im Vorgehen und begleitende Beratung, es sollten nicht gleich Strafen ausgesprochen werden.

Priester meint, dass es einen konkreten Vorschlag zur Prüfungsabwicklung geben sollte. Parallel zu den Fragebögen sollte den Kollegen auch ein Informationsschreiben zugeschickt werden.

Rath regt an, sich über die Vorgehensweisen der Rechtsanwaltskammern zu informieren.

Benesch informiert, dass bereits Kontakt zu den Rechtsanwälten besteht, die Kammer wird auch mit den Gewerbebehörden Kontakt aufnehmen, die für die Aufsicht im gewerblichen Bereich zuständig sind. Der geplante Fragebogen enthält vor allem statistische Fragen zur Kanzleistruktur, damit der GWP-A Daten für die folgende risikobasierte Prüfungsplanung bekommt.

Es wird festgehalten, dass die vorgeschlagenen Kostenbeiträge bei Versendung des Fragebogens noch nicht anfallen.

Houf betont, dass es sich um ein zweistufiges Modell handelt. Nur dann, wenn weitere Risikoindikatoren dafür sprechen, werden weitere Prüfungshandlungen gesetzt, die dann zu den Kostenbeiträgen führen. Dies ist vergleichbar mit Vorhalten bei Steuerprüfungen. Die Kollegen sollen nur dann weiter geprüft werden, wenn im ersten Schritt Indikatoren dafür sprechen, dass weitere Schritte gesetzt werden müssen.

J. Schmalzl befürchtet, dass Kollegen insbesondere durch Hinweise anderer „sekkirt“ werden könnten.

Saghy weist darauf hin, dass es dennoch zusätzlich einen Zufallsmechanismus in der Prüfungsauswahl geben muss. Der GWP-A hat allerdings mit höheren Kosten gerechnet.

Hübner hält fest, dass das Aufsichtssystem Kosten verursacht, die Kammer dadurch aber keinesfalls Mehreinnahmen generieren will. Kosten fallen bereits von Beginn an an, es geht um die Kostentragung für die Kosten der Experten, die Prüfungen vor Ort durchführen.

Trenkwalder ist der Meinung, dass die Aufsichtskosten Gemeinkosten sein sollten, die durch die Kammer getragen werden. Jedenfalls sollten die Kosten der anlassunabhängigen Prüfungen von der Kammer getragen werden; bei anlassabhängigen

13.2. Kostenbeitrag zur Geldwäscheaufsicht

Prüfungen ist eine Kostentragung durch die Kollegen in Ordnung.

Hartig ist der Ansicht, dass als Maßstab das Ziel der Aufsichtsprüfungen herangezogen werden sollte.

Braun meint, dass die Zusendung eines Fragebogens an risikobasiert ausgewählte Kollegen bereits eine Beitragspflicht auslösen könnte.

Houf betont das Verständnis, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handelt, bei dem die Vor-Ort-Prüfungen erst der letzte Schritt sind.

J. Schmalzl regt einen Katalog von Verstößen an, die jedenfalls zu einer anlassbezogenen Prüfung führen.

Rath vergleicht die Aufsicht mit Prüfungen des Finanzamts – werden Vorhalte nicht schlüssig beantwortet, muss mit einer Prüfung gerechnet werden.

▷ Ad GWP-A mit dem Auftrag einen alternativen Vorschlag zu erarbeiten

Bericht der Berufsgruppenobleute

14. HERBSTAKTIVITÄTEN DER BERUFSGRUPPE DER STEUERBERATER

BGO Heissenberger berichtet über die geplanten Image und PR-Aktivitäten der Berufsgruppe der Steuerberater. Diskutiert wird, ob Aktivitäten für den Lehrberuf Steuerassistenz zum gewünschten Zuwachs an Personal in den Kanzleien führen wird.

Der BGA der Steuerberater plant diesbezüglich einen Film für die ZG der 14-18-jährigen zu produzieren, Hübner ersucht, dieses Thema im BGA der Steuerberater zu diskutieren und ggf. zu beschließen

▷ Zur Kenntnis genommen

15. IMAGEARBEIT HERBST 2018 DER BERUFSGRUPPE DER WIRTSCHAFTSPRÜFER

BGO Milla berichtet über die geplanten PR-Aktivitäten, das neue Logo und die Veranstaltungen der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer.

▷ Zur Kenntnis genommen

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

**16. VORBEHALTSAUFGABEN/
VERFAHREN IN DEUTSCHLAND**

Hübner informiert, dass auf dem deutschen Steuerberatertag berichtet wurde, dass derzeit ein Gesetzesprüfungsverfahren betreffend die Vorbehaltsaufgaben der deutschen StB beim EuGH anhängig ist. Bei negativem Ausgang könnte sich dies auch auf die Vorbehaltsaufgaben in Österreich auswirken. Die BStBK hat dabei volle Unterstützung des deutschen BMF, der Ausgang des Verfahrens ist derzeit jedoch ungewiss.

Nähere Informationen siehe den Bericht des deutschen Steuerberaterverbandes.

▷ Zur Kenntnis genommen

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 05.11.2018

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Hübner, Vizepräsident Schmalzl, Vizepräsident Priester, Vizepräsident Houf, Vizepräsident Kölblinger, Vizepräsident Braun
VORSTANDSMITGLIEDER	Bauer, Braun, Hilber, Houf, Hübner, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Priester, Rief, Schmalzl F.
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Gaedke, Heissenberger, Katschnig, Mäder-Jaksch, Michlits, Milla, Pirklbauer, Rath, Reiffenstuhl, Saghy, Schmalzl J.
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Bartos, Heissenberger, Hilber, Katschnig, Möstl, Pira, Reiner, Steiger, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Hartig, Kern, Ritter, Schlager, Schuchter, Simm, Spitzer-Leitner, Strobl
	Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	
ABWESEND	
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.30 Uhr
ENDE	13.55 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	10. Dezember 2018 um 13.00 Uhr in der KSW

INHALT	Spezifische Fragen	25
1.	Genehmigung des Protokolls	25
	Anträge an den Kammertag	25
	Funktionsneubestellungen	25
2.	Schlichtungsausschuss Kärnten	25
3.	Kontaktkomitee zum BMF	26
	Bericht und Anträge des Präsidiums	26
4.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	26
5.	Klausurtermine 2020	26
6.	Spectra Umfrage – Image des Berufsstandes	27
	Bericht der Berufsgruppenobleute	27
	Sonstige Berichte und Anträge	27
7.	Vorsorgewerk – Entfall der Wertsicherung im Portfolio „KSW Dynamisch“	27
	Bericht des Kammeramtes	28
	Umlaufbeschlüsse	28
	Allfälliges	28
8.	Strukturreform der Finanzverwaltung	28

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Anträge an den Kammertag

Folgende Anträge des Vorstandes wurden den Kammertagsmitgliedern bereits zur Kenntnis gebracht:

- **Jahresvoranschlag 2019**
Berichterstatter VP Braun
- **Änderung der Geschäftsordnung der KSW**
Berichterstatter VP Schmalzl

Funktionsneubestellungen

2. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS
KÄRNTEN

Grasser legte ihre Funktion per 17.9.2018 als Ersatzmitglied zurück.
Um Nachnominierung eines Ersatzmitgliedes wurde ersucht.

Katschnig stellte am 17.9.2018 in Aussicht, im Rahmen der Sitzung am 15.10.2018 ein Ersatzmitglied nennen zu können. Am 15.10.2018 war Katschnig nicht anwesend.

Der Schlichtungsausschuss Kärnten setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender:
Mag. Herbert Studentschnig

Stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Josef Weinländer

Mitglied:
Mag. Sabine Czajka-Polajnar,
Mag. Armin Glatzhofer,
Mag. Roland Kocara,
Mag. Harald Landsmann

Ersatzmitglied:
Mag. Helmut Allesch,
Mag. Harald Ingo Gruss,
Mag. Robert Zankl

Katschnig ist in dieser Sitzung nicht anwesend.

- ▷ Der Vorstand beschließt, dass der/die von Katschnig noch namhaft zu machende/r WT als bestelltes Ersatzmitglied gilt.

3. KONTAKTKOMITEE ZUM BMF Es wird angeregt, Herrn VP Mag. Franz Schmalzl, StB, als Mitglied des Kontaktkomitees zum BMF aufzunehmen.

Herr Dr. Jakob Schmalzl scheidet aus dem Kontaktkomitee aus.

▷ Beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

4. NEUE KAMMER-
RÄUMLICHKEITEN –
PROJEKT QBC *In Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblattes noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen wird von einer Veröffentlichung der Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt abgesehen, Anm.*

AD QBC

(Beilagen 1, 2)

5. KLAUSURTERMINE 2020
(Beilage 3)

Die Klausurtermine 2020 wurden im Detail geplant (siehe Beilage). Wie in der Präsidiumssitzung vom 11.6.2018 beschlossen, wurden Landesstellen zusammengelegt, damit trotz erweitertem Terminangebot kein Mehraufwand in den Landesstellen entsteht.

Wie in den Präsidiumssitzungen vom 17.9.2018 und 1.10.2018 berichtet, wurde die Klausurenreihenfolge der Akademieempfehlung angepasst.

Üblicherweise finden die Klausuren in Wien im Austria Center statt. Da das Austria Center 2020 noch im Umbau ist, können die Klausuren dort nicht abgehalten werden. Nach der Besichtigung von mehreren Alternativstandorten wurde für die meisten Klausurtermine die Pyramide in Vösendorf reserviert, da diese die größte räumliche Flexibilität bietet. Die konkreten Anmeldezahlen sind derzeit schwer abschätzbar.

Trenkwalder erkundigt sich, warum die Klausurenreihenfolge geändert wurde.

Micheler erläutert, dass die Reihenfolge an die Empfehlung der Akademie und an die tatsächlichen Antrittszahlen angepasst wurde. Die Klausuren BWL, Rechnungslegung und Rechtslehre sind derzeit die Klausuren mit den höchsten Antrittszahlen.

Hilber merkt an, dass in Tirol genügend Kapazität für die Abhaltung von mehr Prüfungsterminen vorhanden ist. Es könnten daher auch im Herbst 2020 in Tirol alle Termine angeboten werden.

Trenkwalder spricht sich für eine Einheitlichkeit bei dem Terminangebot in den Landesstellen aus. Entweder es werden in jeder Landesstelle zwei Termine pro Fach angeboten oder man erhöht auf einheitlich auf drei. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass durch das vermehrte Angebot auch mehr Kosten entstehen.

5. KLAUSURTERMINE 2020
(Beilage 3)

Reiner: Aus der Sicht Vorarlbergs ist das Terminangebot ausreichend. In den Landesstellen werden gleich viele Termine wie bisher angeboten, trotzdem wurde das Angebot für die Kandidaten erhöht.

Köblinger führt aus, dass durch das WTBG 2017 die Kandidaten jederzeit den Prüfungsort frei wählen können und daher auch leichter ein Antritt in einer anderen Landesstelle möglich ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

6. SPECTRA UMFRAGE –
IMAGE DES BERUFSSTANDES

Im Zeitraum September/Oktober 2018 wurde – nunmehr zum bereits 6. Mal - das Image des Berufsstandes bei 500 österreichischen Unternehmen erhoben. Was den Ruf der externen Dienstleister betrifft, zeigt sich für die Steuerberater eine Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Werte von 86 auf 88% (+2%-Punkte) – d.h. 88% der Unternehmen bezeichnen den Ruf der Steuerberater als „gut bis sehr gut“. Die Klienten schreiben den Steuerberatern vor allem eine sehr gute fachliche Ausbildung (91%), Vertrauenswürdigkeit (91%) und ein umfassendes Steuer Know-How (90%) zu. Bei den Wirtschaftsprüfern zeigt sich eine Erhöhung im zugeschriebenen Ruf (sehr gut/gut) durch die Unternehmen von 54% auf 57%.

Bei den Wirtschaftsprüfern muss immer eine gewisse „Grauzone“ hinsichtlich des Wissens um dieses Berufsbild relativierend berücksichtigt werden. Denn analysiert man den Ruf des Wirtschaftsprüfers auf Basis jener Unternehmen, die diesen externen Berater auch wirklich in Anspruch nehmen, dann steigt der Top-2Boxes-Wert auf 69%. Nicht ganz so erfreulich ist aber in diesem Zusammenhang, dass der Ruf des Wirtschaftsprüfers unter den Nutzern um 8%-Punkte gegenüber 2017 - zwar nicht signifikant aber dennoch tendenziell - zurückgegangen ist. (Unterlagen werden in der Sitzung ausgeteilt).

J. Schmalzl fragt nach, ob auch die durch Unternehmen in Anspruch genommenen Leistungen der Bilanzbuchhalter abgefragt wurden. Nussbaumer führt aus, dass nur die Leistungen der Steuerberater abgefragt wurden.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

7. VORSORGEWERK – ENTFALL
DER WERTSICHERUNG IM
PORTFOLIO „KSW DYNAMISCH“
(Beilage 4)

Reinbacher berichtet über die Performance der Portfolios im laufenden Jahr und erläutert die Gründe für den Wegfall der Wertsicherung im Portfolio „Dynamisch“ per 1.1.2019: die Portfolios „Dynamisch“ und „Ausgewogen“ waren in der Performance nahezu gleich, was eben auch an der Wertsicherungsgrenze lag. Im Dynamischen wurden so Aufschwünge nach Kurseinbußen erst verspätet

7. VORSORGEWERK – ENTFALL
DER WERTSICHERUNG IM
PORTFOLIO „KSW DYNAMISCH“
(Beilage 4)

mitgenommen. Dies zeigt auch ein mehrjähriger Vergleich mit dem Fonds einer österreichischen Ärztekammer, der mit gleichen Werten veranlagt ist, jedoch über keine Wertsicherungsgrenze verfügt und in den letzten 5 Jahren eine Rendite p.a. von 5,04% erzielen konnte, während unser dynamisches Portfolio in der gleichen Zeit eine Rendite p.a. in Höhe von 3,18% erwirtschaftete.

Rief stellt die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Kammer würde mit einem Teil des derzeit veranlagten Vermögens Zinshäuser erwerben, anstatt in der derzeitigen Form an Immobilien beteiligt zu sein. Er hat auch das Gefühl, dass sein derzeitiges Deckungskapital geringer sei als die Summe der Einzahlungen die er bis dato geleistet hat.

Reinbacher erinnert, dass mit den Beiträgen auch Risiken wie Berufsunfähigkeit, Tod und Hinterbliebenenpensionen abgedeckt sind.

In der Diskussion wird neben der Hinterfragung der Antragsfristen mit 31.1. jeden Jahres, mögliche Automatismen bei Beitragsreduktionen wegen Einkommens, die Wartung des KSW-Portals bei Valida, auch die Frage aufgeworfen, ob das Vorsorgewerk in der jetzigen Ausprägung überhaupt sinnvoll sei.

Hübner meint, dass im Falle einer Mitgliederbefragung über die Beibehaltung des Vorsorgewerkes sich die Kammer dagegen nicht verschließen kann.

Möstl regt eine überfraktionelle Arbeitsgruppe an, die Vorschläge für eine Reform des Vorsorgewerkes evaluieren soll.

▷ Beschluss die von Möstl angeregte Arbeitsgruppe zu installieren

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

8. STRUKTURREFORM DER
FINANZVERWALTUNG

Hilber berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass künftig aufgrund eines Personalüberhanges in der Finanzverwaltung in Ostösterreich auch Steuernummern aus Westösterreich durch Finanzämter in Ostösterreich betreut werden sollen. Dies würde aus Tiroler Sicht eine Verwaltungskomplikation darstellen und Schwierigkeiten für die Steuerpflichtigen mit sich bringen.

Trenkwalder betont, derartige Überlegungen nicht zu kennen und hält dies für ein Gerücht.

8. STRUKTURREFORM DER FINANZVERWALTUNG

Reiner betont nicht gegen eine sinnvolle Strukturreform zu sein, allerdings wäre es bedenklich, wenn österreichweit keine Zuständigkeitsregelungen mehr bestehen sollten. Es darf jedenfalls keine willkürliche Zuständigkeitsverteilung geben. Weiters wäre es nicht gut, wenn ein Abteilungsleiter künftig an die 30 Teams unter sich haben sollte und dieser für Westösterreich in Salzburg sitzt. Die Pläne für die Strukturreform sollen im November vorgestellt werden, bis dahin kann die Kammer noch konstruktive Vorschläge einbringen. Danach werden nicht mehr viele Änderungen möglich sein. Aktuell kommt in Vorarlberg noch ein Problem mit dem Finanzamt Feldkirch hinzu, welches in Kürze völlig führungslos zu werden droht, da auch der Fachvorstand in Pension gehen wird und eine Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.

Hübner sieht darin ein typischerweise im Kontaktkomitee zu erörterndes Thema und kündigt an die Frage der Strukturreform dort anzusprechen. Umgekehrt ersucht das BMF um konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Lohnverrechnung. Die Organisation der Finanzverwaltung in Österreich scheint jedenfalls hypertroph, etwa wenn neben der Finanzpolizei auch noch die Steuerfahndung mit zum Teil überschneidenden Kompetenzen besteht. Im Interesse der Klienten muss die Kammer eine sinnvolle Strukturreform einfordern.

Trenkwalder berichtet, dass zuständige Teams, die nicht disloziert sind, durchaus erwünscht sind, allerdings soll die bisherige Kommunikation zwischen den Fachbereichen wegfallen. Der Knackpunkt wird sein, wem künftig die Entscheidungsbefugnis zukommen wird – der Entscheidungsbefugte sollte jedenfalls vor Ort verfügbar sein.

▷ Ad Kontaktkomitee

Kammertag
Protokoll der Sitzung vom 05.11.2018

ORT	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Schönbrunner Straße 222-228, 1120 Wien
ANWESEND	27
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	16.00 Uhr
ENDE	17.45 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	17. Juni 2019

INHALT		
1.	Eröffnung der Sitzung	32
2.	Bericht des Präsidenten	32
3.	Anträge des Vorstandes	47
4.	Sonstige Berichte	49
5.	Allfällige selbständige Anträge	49
6.	Allfällige Anregungen	49

1. ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Hübner begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Hübner informiert, dass lediglich 23 Kammertagsmitglieder anwesend sind und somit die gemäß § 161 Abs. 5 WTBG erforderliche Beschlussfähigkeit nicht vorliegt, da zu dem in der Sitzungseinladung festgesetzten Sitzungsbeginn weniger als die Hälfte der Mitglieder des Kammertags – 33 – anwesend sind. Dementsprechend wird die Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der anwesenden Kammertagsmitglieder erst in einer halben Stunde vorliegen. Sollten keine Einwände der anwesenden Kammertagsmitglieder bestehen, werde er mit seinem Bericht beginnen, alle Beschlüsse einschließlich der Genehmigung der TO werden jedoch frühestens nach Ablauf einer halben Stunde gefasst.

▷ Keine Einwände

2. BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Hübner übergibt den Vorsitz an **F. Schmalzl** und berichtet wie folgt:

▶ zu Zahlen aus dem Berufsstand

- Wir haben per 1. Oktober 7.736 natürliche Personen als ordentliche Mitglieder der KSW.
 - Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Nettozuwachs von 2,5 %.
 - 5.788 Personen sind Steuerberater, das sind 75 % der Mitglieder. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich um 3,1 % gestiegen.
 - 1.948 Personen sind Wirtschaftsprüfer. Ihre Zahl ist im Jahresvergleich nahezu unverändert: plus 0,6 % - das sind aber immerhin wieder um 11 Wirtschaftsprüfer mehr; im Oktober haben wir weitere 6 Wirtschaftsprüfer beeidigt.
- Wie auch im Vorjahr gibt es bei den Berufsanwärtern einen deutlichen Anstieg von 5,4 % auf 3.509. Dies zeigt, dass unser Beruf attraktiv gesehen wird und unsere Aktivitäten um den Nachwuchs greifen.
- Weiterhin auf dem Vormarsch sind unsere Berufskolleginnen. Der Anteil der weiblichen Berufsangehörigen ist seit dem Vorjahr um einen Prozentpunkt sowohl bei den Steuerberatern als auch bei den Wirtschaftsprüfern gestiegen.

Insgesamt sind 43 % unserer Kollegenschaft weiblich:

- bei den Steuerberatern 48 %.
 - bei den Wirtschaftsprüfern 28 %.
 - Unter den Berufsanwärtern sind seit über zehn Jahren mehr als die Hälfte weiblich. Im Oktober waren es 57 %.
- Zur Zahl der Mitarbeiter in der KSW:
Bundesweit sind es aktuell 59 Mitarbeiter/innen. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 54. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es 52 Vollzeitäquivalent-Mitarbeiter/innen bundesweit. Der Anstieg ergibt sich aus neuen Aufgaben, die

die KSW z.B. bei der Geldwäscheprävention und im Bereich der Aus- und Weiterbildung übernommen hat.

In den Landesstellen gibt es derzeit 8 Mitarbeiterinnen.

► zu den Umsätzen

- Der Mitgliederumsatz 2017 ist um 4,7 % auf 2,5 Mrd. € gestiegen. Die Wachstumsrate 2017 liegt damit über der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der letzten 10 Jahre, die knapp 4,2 % beträgt. Inflationsbereinigt bedeutete dies 2017 ein Plus von 2,5 %; im 10-Jahresvergleich ein Plus von 2,2 %.

► zu den Finanzen

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 sind wir von einem 3%igen Umsatzwachstum ausgegangen und haben einen Abgang von 1,1 Mio. € budgetiert. Demgegenüber steht laut aktualisierter Hochrechnung ein Abgang von ca. 966 T€. Die wesentlichen Abweichungen im laufenden Jahr kommen aus Mehreinnahmen aus Umlagen.

Wie sieht es für **2019** aus?

Im Budget 2019 gehen wir von einem prognostizierten Umsatzwachstum in Höhe von 3,5 % sowohl für 2018 als auch für 2019 aus. Der Abgang wird laut dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Jahresvoranschlag 2019 rund 1,23 Mio. € betragen.

Die Details zum Jahresvoranschlag 2019 wird Ihnen heute Kollege Braun liefern. Turnusmäßig hatten wir heuer wieder eine IKS-Prüfung. Zum Rohentwurf der Prüfer können wir nun Stellung nehmen.

Wir haben eine begleitende Projektkontrolle in der EDV beschlossen. Ein Schwerpunkt, der in Zusammenhang mit der IKS-Prüfung gewünscht war. Wichtig ist, dass beurteilt wird, ob die Kammer in Bezug auf die IT richtig aufgestellt ist.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital per Ende 2019 beträgt rund 6,90 Mio. €.

Bezieht man in diese Betrachtung die WT-Akademie mit ein, so kommt noch das Eigenkapital der Akademie in Höhe von ca. 2,50 Mio € hinzu.

D.h. Summe Eigenkapital KWT: 9,4 Mio. €

Auch ein Teil der Rückstellungen für Pensionen – derzeit 1,8 Mio. € – und ein Teil der Rückstellungen für Gründerschecks – derzeit 0,8 Mio. € – werden wohl nicht verbraucht werden.

Per Ende 2019 hat die KWT über die zu haltende Mindestreserve hinaus weitere Reserven in Höhe von 2,9 Mio. €; mit der WT-Akademie 5,4 Mio. €.

Die Finanzen in der Kammer sind – wie Sie gerade gehört haben – gut konsolidiert. Unser Eigenkapitalpolster bringt mich als nächstes zu den Umlagen, mit denen unsere Mitglieder uns finanzieren.

2019 senken wir

- die Mindestumlage von 250 auf 200 €
- und die BA-Gebühr von 150 auf 100 €
- und den Promillesatz von 4,3 ‰ auf 4,2 ‰.

In Summe kostet das ca. 800 T€ pro Jahr.

Dies entspricht einer Umlagensenkung iHv 6 %.

Aktuelle Hochrechnungen zeigen, dass wir dies die nächsten vier Jahre trotz Umzug durchhalten werden.

► zu Themen aus dem Berufsstand

Die neuen Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz und die EU-Datenschutz-Grundverordnung brachten einen erheblichen Aufwand mit sich.

Diese drei EU-Vorgaben werden uns dauerhaft beschäftigen, ob das in dieser Regulierungsdichte sein muss, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Die **4. Geldwäsche-Richtlinie** brachte Verschärfungen der bisherigen Bestimmungen mit sich, so eine massive Erweiterung der Vortaten der Geldwäscherei und die für uns damit verbundene Gefahr einer strafrechtlichen Verantwortung als Beitragstätter. Umso wichtiger ist es, dass unser Berufsstand ein Sensorium dafür entwickelt. Zusätzlich sind die Folgen für Verstöße gegen die berufsrechtlichen Präventionspflichten schwerwiegender, neben erheblichen Geldstrafen ist sogar eine Suspendierung der Berufsbefugnis möglich. Zur Unterstützung der Kollegen hat die Kammer ein umfangreiches Handbuch erarbeitet, das Informationen, Checklisten und Muster enthält. Dieses wurde im Sommer fertiggestellt – Dank insb. an die hier federführenden Kollegen Schlager und Brandl und alle Mitglieder der Arbeitsgruppe. Auch die Akademie hat ihr Angebot zum Thema Geldwäscheprävention ausgebaut.

Wir beginnen nun auch mit der gesetzlich vorgesehenen Aufsicht **über die Einhaltung der Geldwäschepräventionsbestimmungen**, die die Kammer durchführen muss.

Der Ausschuss für die Geldwäschaufsicht hat sich im Frühjahr konstituiert und ist derzeit mit den erforderlichen Vorbereitungen beschäftigt, um die Aufsicht zu starten. Wir beabsichtigen einen elektronischen Fragebogen an die Kollegen zu versenden. Auf Basis der Rückmeldungen wird der Ausschuss entscheiden, wo weitere Prüfungsschritte zu setzen sein werden. Der Ausschuss wird eine angemessene Zahl von Prüfungen risikobasiert festlegen, um die Aufsicht über die Einhaltung der Sorgfaltsbestimmungen auch glaubwürdig darstellen zu können. Aus dieser neuen gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich natürlich auch ein erhöhter Budgetaufwand.

Unsere Behördenfunktion wird nicht jedem angenehm sein, aber seien Sie versichert, dass mein Schwerpunkt in einer möglichst umfassenden Unterstützung liegt, damit alle Kollegen die neuen erheblichen Compliance-Pflichten erfüllen können. Für uns gilt umso mehr der von der Regierung postulierte Leitsatz „Beraten statt Strafen.“ Das Thema Geldwäsche geht weiter, die **5. Geldwäsche-Richtlinie** wurde bereits veröffentlicht und ist bis Jänner 2020 umzusetzen. Die Richtlinie sieht unter

anderem vor, dass jede Geldwäschemeldestelle künftig im Rahmen ihrer Aufgaben vom Berufsberechtigten Informationen zur Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung anfordern und nutzen kann, selbst wenn keine vorherige Meldung vom Berufsangehörigen selbst erstattet wurde.

Die zuständige Arbeitsgruppe des Berufsrechtsausschusses unter der Leitung von Koll. Brandl arbeitet bereits an den Vorschlägen für die sich aus der Richtlinie ergebende notwendige Umsetzung im WTBG.

Mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie verbunden ist das **Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz**. Nach den anfänglichen technischen Schwierigkeiten konnten wir beim BMF eine Verschiebung der Meldefrist erreichen. Leider kam es auch bei dieser zweiten Frist Mitte August wieder zu technischen Problemen, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Implementierung des Registers über das Unternehmensservice-Portal nicht ideal war. Wir hoffen aber, dass das BMF die Probleme im nunmehrigen Normalbetrieb im Griff hat. Positiv ist, dass die Kammer den engen Kontakt zum BMF nutzen konnte und auch in der heiklen Phase kurzfristige Problemlösungen erreichen konnte.

Die **DSGVO** ist seit knapp fünf Monaten in Kraft. Das Resümee ist schnell skizziert:

1. Die Sorge um das Vorgehen der Datenschutzbehörde hat sich bis dato nicht begründet gezeigt. Uns sind bislang keine Fälle bekannt, in denen Berufskollegen bei der Datenschutzbehörde angezeigt worden wären. Aus informellen Kreisen wissen wir, dass die Gesamtzahl der Anzeigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur leicht gestiegen ist.
2. Es bestehen nach wie vor große inhaltliche Unklarheiten. Es handelt sich um eine neue Gesetzesmaterie; die Judikatur wird den weiteren Weg weisen. Selbstverständlich setzen wir unsere Arbeit mit Rechtsexperten und EDV-Anbietern fort, um die berufstypischen Themengebiete möglichst gut abzudecken.

Apropos EU:

In der Europäischen Kommission sind die **Vorbehaltspflichten der Steuerberater** wieder in den Fokus gerückt. Die Kommission hat mit Blick auf die hohen Anforderungen an den Berufszugang bei gleichzeitig zahlreichen Ausnahmen für die sogenannten beschränkten Hilfeleistungen in Steuersachen, wie im deutschen Steuerberatungsgesetz geregelt, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Die deutsche Regelung wird nun der Kommission gegenüber zu erklären sein. Wir erwarten mit Spannung den weiteren Verlauf.

► Vereinfachung/Bürokratieabbau

Die österreichische Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten einige Reformpläne vorgestellt. Vieles davon begrüßen wir – Stichwort Zusammenlegung der Sozialversicherungen. Auch im Interesse der Vereinfachung ist die antragslose Steuererklärung für KMU. Hier dürfen wir uns wohl nicht gegen diese geplante Pauschalierung aussprechen, denn sonst verlieren wir unsere Glaubwürdigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass sich unser Berufsstand auf einen niedrigeren Buch-

haltungsaufwand und damit geringere Erträge in diesem Bereich einstellen wird müssen. Die Digitalisierung tut das Ihrige dazu, monatlich drängen Start-ups auf den Markt, die Lösungen für digitale Erstellung der Steuererklärung anbieten. Das BMF arbeitet derzeit an der Neukodifizierung des EStG. Dazu ist der Fachsenat für Steuerrecht mit dem Staatssekretär und dem Fachbereich in Gesprächen, um praxisfreundliche Vereinfachungen zu forcieren. Der Fachsenat hat ein Positionspapier erarbeitet, in dem insbesondere der Schritt Richtung Einheitsbilanz gefordert wird. Dieses wird nicht publiziert, sondern nur für den Dialog mit dem BMF verwendet. Ein Gesetzesentwurf zum EStG neu wird für Frühjahr 2019 erwartet.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 ist die begleitende Kontrolle als Alternative zur Außenprüfung ab 2019 geschaffen worden. Voraussetzung für eine begleitende Kontrolle ist das Bestehen eines wirksamen unternehmensinternen Steuerkontrollsystems, welches durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu bestätigen ist. Der Verordnungsentwurf über die Prüfung des Steuerkontrollsystems (SKS-VO) wurde im Oktober von der KSW mit dem Ziel einer praxisgerechten Umsetzung begutachtet.

► Betrugsbekämpfung

Betrugsbekämpfung ist ein legitimes Anliegen der EU und der Trend wird sich verschärfen. Das können wir bejammern, argumentativ stehen wir dabei allerdings auf dünnem Eis. Machen wir uns nichts vor, der Staat braucht mehr Geld und sich das bei den Gaunern zu holen, ist legitim. Es ist jedoch unsere Aufgabe darauf zu schauen, dass nicht alle Unternehmen pauschal wie Gauner behandelt werden. Gut, dass wir mit dem WTBG 2017 unsere Befugnisse in der Rechtsdurchsetzung erweitern konnten und dass wir nun berechtigt sind, unsere Klienten in einigen Bereichen anwaltsgleich zu vertreten.

Mitte Oktober hat Finanzminister Löger seine Pläne für die Reform der Finanz- und Zollverwaltung vorgestellt. Löger will derzeit dezentrale Struktur auf bundesweit 5 Großbehörden reduzieren: auf ein „Finanzamt Österreich“, ein Zollamt, ein Großbetriebsprüfungsamt, ein Betrugsbekämpfungsamt sowie einen Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge. Die Reformpläne werden noch diskutiert, auch unsere Expertise ist hier gefragt.

Ich verstehe hier das Interesse unserer Landespräsidenten in den westlichen Bundesländern, dass ein enger Kontakt zur Finanz auf regionaler Ebene bleibt. Die Frage der Bundesländer-Zuständigkeiten wird also noch eine große Rolle spielen.

► zu den aktuellsten Themen aus dem Kontaktkomitee zum BMF

Standard Audit File-Tax (SAF-T) – Optimierung des Datenaustausches auf Basis international anerkannter Standards:

Das Regierungsprogramm sieht als Teil des Programmes „Reform der BAO“ eine Optimierung des Datenaustausches zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen auf Basis international anerkannter Standards vor. Für Unternehmen (insbesondere KMU) soll auf freiwilliger Basis die technische Möglichkeit zur Übermittlung der

Daten des Rechnungswesens für eine digitale Prüfung geschaffen werden.

Außenprüfungen auf Antrag:

Um die Finanzverwaltung effizienter und kundenorientierter zu gestalten, möchte das BMF eine Außenprüfung auf Antrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit ermöglichen. Auch dazu sind Gespräche mit dem BMF im Laufen, in die die KSW eingebunden sind.

Regionales Kontaktkomitee Wien:

Auf Anregung des Regionalmanagements für Wien wurde zusätzlich zum bundesweiten Kontaktkomitee für Wien ein regionales Kontaktkomitee eingerichtet.

► zu Facts & Figures aus der Kammer

- Bestellung von WT als Verfahrenshelfer in Abgabenverfahren

Die Möglichkeit zur Bestellung einer **Verfahrenshilfe in verwaltungsgerichtlichen Abgabeverfahren** besteht bereits seit dem 1.1.2017. Erst kürzlich wurde der KSW erstmalig die Bestellung eines Verfahrenshelfers gemäß BAO aufgetragen.

Die Verhandlungen über die Höhe der Pauschalvergütung werden für Frühjahr 2019 avisiert.

Die österreichweiten Zahlen belegen, dass bis dato überraschend wenig Verfahrenshilfeanträge gestellt werden: Laut Auskunft des Bundesfinanzgerichtes gab es seit der Einführung der neuen BAO-Bestimmung, also seit dem 1.1.2017 bundesweit nur 70 Anträge im Bereich Steuern und Beihilfen. Davon wurden bloß 5 (teilweise) bewilligt, 5 Anträge sind noch offen.

- Weitere Zahlen aus der Kammer sind in der Tischvorlage zusammengestellt und betreffen:
 - die Verfahrenshilfe in Finanzstrafverfahren
 - die Excedentenversicherung
 - die Pfuscherbekämpfung
 - das Disziplinarwesen
 - das Schlichtungsverfahren
 - die Suspendierung und Widerruf
 - sowie das Prüfungswesen

► zur Abschlussprüferaufsicht

Die KSW ist gemeinsam mit dem iwip mit der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde in laufendem Kontakt. Im Rahmen von regelmäßigen „Jours fixes“ werden aktuelle Themen mit der Behörde erörtert, so etwa auch die Abstimmung zu den Fachgutachten der Kammer, soweit Abschlussprüfungsthemen betroffen sind. Vor dem Sommer wurde vom BMF eine Novellierung des APAG angekündigt. Dabei sollen auch die Forderungen des Berufsstandes behandelt werden, bei welchen es u.a. um den Aufgabenbereich und die Organisation der APAB, die Finanzierung der Behörde, das Verhältnis zwischen Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen und die Frage der Beibehaltung des aktuellen Bescheinigungssystems gegenüber einem international üblichen Registrierungssystem geht. Der vom BMF für die Novelle ursprünglich avisierte Zeitplan für eine solche Novelle dürfte allerdings

ungewiss sein, vermutlich auch aufgrund der Überlegungen, Aufgaben der FMA der APAB zuzuteilen.

► zur Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung wird den Berufsstand weiter begleiten. Am letzten Kammertag habe ich über die zahlreichen Aktivitäten von Kammer und Akademie berichtet. Im Präsidium haben wir uns nun gefragt, ob die Kammer schon genug getan hat und wohin die Reise letztlich führen wird. Was bedeutet „digitale Disruption“, von der Experten immer wieder sprechen, für den Berufsstand? Werden die Innovationen unsere bestehenden Produkte und Dienstleistungen möglicherweise vollständig verdrängen? Wir bleiben an dem Thema dran. Wir werden die Online-Umfrage, die wir vor zwei Jahren durchgeführt haben, wiederholen, um den Status der Digitalisierung und die Wünsche unserer Kanzleien zu erheben und Handlungsfelder ableiten zu können.

► zur Erhebung Wunscharbeitsplatz Steuerberatungskanzlei

Um die Wünsche, Bedürfnisse und Erfahrungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berufsalltag kennenzulernen, hat die Kammer eine Befragung bei den Kanzleien durchgeführt. Die Resonanz war bemerkenswert. Über 1.300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben mitgemacht und damit haben wir doch ein repräsentatives Bild. Erfreulich: 90 % der Mitarbeiter/innen sind in ihrer Kanzlei zufrieden. Dennoch haben 38 % in den letzten 12 Monaten an eine Kündigung gedacht. Über 82 % würden ihren Job in der Branche weiterempfehlen. Alle Ergebnisse finden Sie im Detail im Mitgliederportal. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben wir via Newsletter informiert. Mit solchen Umfragen liegen wir im Trend. Auch die IFAC hat den Bericht über eine in den G20-Ländern durchgeführte Befragung der sog. „Generation Z“ veröffentlicht. Die Ergebnisse geben Einblick in was die nächste Generation mitbringt und welche Erwartungen sie hat.

In Sachen Mitarbeiternachwuchs sind wir engagiert und die Kammer hat sich bereits als Ziel von Exkursionen bei Handelsakademien etabliert. Im Juni hatten wir die Schülerinnen und Schüler der HAK Laa an der Thaya und der HAK Sacré Coeur zu Gast in der KSW. Weitere Anfragen liegen bereits vor.

► Zu den Fachsenaten, die wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen erarbeitet haben,

gibt es in der Tischvorlage eine umfangreiche Auflistung. Insbesondere wurde auf Initiative des FS für Steuerrecht die Ausarbeitung eines Leitfadens zu Praxisfragen der Betriebsprüfungen in Auftrag gegeben. Hintergrund waren die häufigen Anfragen an den Fachsenat zu den laufend kontroversieller werdenden Betriebsprüfungen. Der Leitfaden wurde im September vom Vorstand verabschiedet und bereits dem Berufsstand zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr hat der Fachsenat Steuerrecht mit bisher 19 Newslettern den

Berufstand aktuell gehalten. Das entspricht einem Newsletter ca. alle 15 Tage. Weiters gab es unter anderem auch eine gemeinsame Stellungnahme des Fachsenats für Steuerrecht und des Fachsenats für Arbeits- und Sozialrecht zum Gesetzesentwurf über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung. Die derzeit auf zwei Behörden – Finanzamt bzw. GKK – aufgeteilte GPLA wird zum Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge (PLAB) zusammengeführt. Die fachliche Leitung obliegt ab dem 1.1.2020 dem BMF. Dem Prüfdienst sollen insbesondere die Prüfung von lohnabhängigen Abgaben und Beiträgen wie Lohnsteuerprüfung, Sozialversicherungsprüfung und Kommunalsteuerprüfung sowie die Durchführung von allgemeinen Aufsichtsmaßnahmen für Zwecke der Erhebung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge obliegen. Die KSW hat die Zusammenführung der Prüfungsorganisation bei der Finanz aufgrund der dadurch erhöhten Rechtssicherheit ausdrücklich begrüßt.

► zum Kollektivvertrag 2019

Die KV-Verhandlungen werden voraussichtlich im November beginnen. Wichtigster Verhandlungspunkt wird das Thema Arbeitszeit, vor allem der 12-Stunden-Tag, sein.

Um die Stimmung bei den KV-Verhandlungen nicht zu beeinträchtigen, haben wir die Frage der Doppel-Pflichtmitgliedschaft der angestellten Steuerberater noch nicht thematisiert.

► zum Vorsorgewerk

• Performance:

	Beginn* p.a. bis 30.09.2018	5 Jahre p.a. bis 30.09.2018	YTD bis 31.10.2018	Fondsvolumen per 30.09.2018
KWT-Classic (bis 12.2.08 KWT- konservativ)	2,04 %	1,72 %	- 1,20 %	103,1 Mio. €
KWT-ausgewogen	2,90 %	2,98 %	- 1,99 %	154,5 Mio. €
KWT-dynamisch	2,27 %	3,12 %	- 2,66 %	108,1 Mio. €
Gesamtvolumen				365,7 Mio. €

* Beginn = Übernahme des Mandats durch die Spängler KAG per 2.11.2001

Mit Ausnahme der US Aktienmärkte und Öl verzeichneten weltweit fast ausnahmslos alle relevanten liquiden Assetklassen seit Jahresanfang eine negative Performance. Grundsätzlich weisen damit liquide Multi Asset Strategien seit Jahresanfang eine unbefriedigende Wertentwicklung auf. Die KSW Fonds konnten sich

diesem Markttrend nicht entziehen und haben seit Jahresanfang eine negative Rendite. Die Renditeziele werden damit 2018 deutlich verfehlt. Einzig die Immobilieninvestments, die bis zur maximal zulässigen Quote erworben wurden, können mit einer hervorragenden Wertentwicklung die Fonds etwas stabilisieren.

Die Abschaffung der Wertsicherung im Dynamischen Portfolio wird mit 1.1.2019 umgesetzt und die daraus resultierenden Effekte sollten bereits im nächsten Jahr deutlich zu erkennen sein.

Die von WP Mag. Szücs im letzten Managementletter empfohlenen Punkte der Betreuung der langfristigen Beitragsaußenstände wird unter Einsatz unseres diesbezüglichen rechtlichen Vertreters nunmehr konsequent umgesetzt. In diesem Zusammenhang unterzieht sich die Valida Consulting GmbH auf unseren Wunsch auch einer internen Revision, um unter anderem Verbesserungspotentiale im Bereich des Mahnwesens zu evaluieren und einen weiteren von Mag. Szücs geforderten Punkt – die Prüfung der Software für Pensionsauszahlungen und bei Teilabfindungen anfallende Steuerzahlung – sicherzustellen.

Um 16:35 unterbricht Hübner seinen Bericht und hält fest, dass die Beschlussfähigkeit des Kammertages nunmehr unabhängig von der Zahl der anwesenden Kammertagsmitglieder gegeben ist.

F. Schmalzl übergibt den Vorsitz an **Hübner**, der nunmehr die Tagesordnung zur Abstimmung bringt.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Hübner übergibt den Vorsitz wieder an **F. Schmalzl** und setzt seinen Bericht fort

► zu den Aktivitäten im Bereich Marketing/PR

- Imageumfrage Spectra

Im Zeitraum September/Oktober 2018 wurde – nunmehr zum bereits sechsten Mal – das Image des Berufsstandes bei 500 österreichischen Unternehmen erhoben.

Was den Ruf der externen Dienstleister betrifft, zeigt sich für die Steuerberater eine Erhöhung der ohnehin schon sehr hohen Werte von 86 auf 88 % (+2 %-Punkte) – d.h. 88 % der Unternehmen bezeichnen den Ruf der Steuerberater als „gut bis sehr gut“. Die Klienten schreiben den Steuerberatern vor allem eine sehr gute fachliche Ausbildung (91%), Vertrauenswürdigkeit (91 %) und ein umfassendes Steuer Know-How (90 %) zu. Bei den Wirtschaftsprüfern zeigt sich eine Erhöhung im zugeschriebenen Ruf – sehr gut/gut – durch die Unternehmen von 54 % auf 57 %.

- Veranstaltungen

Die Informationsabende aus Wien werden nunmehr – sofern die Zustimmungen der Vortragenden vorliegen – als Video „zum Nachschauen“ ins Mitgliederportal gestellt – ein Service das gut nachgefragt wird.

- PR/Imagearbeit Steuerberater

Im Rahmen der Positionierungsarbeit der Steuerberater setzen wir in diesem Herbst auf die Beratung durch den Steuerberater: In Print und Online-Medien wird darauf hingewiesen, dass sich der Unternehmer auf sein Business konzentrieren kann, da sich der Steuerberater um Steuern, Investitionen und vieles mehr kümmert. Unterstützt wird die Kampagne durch die Wiederholung der Schaltung unseres Spots „Partner der Unternehmen“ in den Privatsendern. Zu sehen heute Abend auf Puls4.

Präsent waren die Steuerberater auch wieder am Jungunternehmertag in der Messe Wien.

Für das kommende Jahr sind Aktivitäten im Bereich „Lehrberuf Steuerassistentz“ geplant. Hier wird ein Film über die Möglichkeiten, welche dieser Beruf bietet, produziert. Zielgruppe sind vorrangig Junge, zwischen 14 und 18 Jahren, Einsatzgebiet ist online und auf (Berufs-) Messen.

Seit mehr als 20 Monaten sind die Steuerberater auch auf Facebook erfolgreich aktiv, wir halten bereits bei mehr als 5.400 Abonnenten.

Die Nachfrage nach den niemals-ohne-Gutscheinen ist weiterhin hoch. Seit Beginn der Aktion im Jahr 2013 wurden bereits mehr als 8.150 Gründerboxen/Gründergutscheine bestellt. Auch die Anzahl der einlösenden Kanzleien steigt kontinuierlich.

- Fortführung Imagearbeit Wirtschaftsprüfer

Bei den Wirtschaftsprüfern liegt der Fokus weiterhin auf Veranstaltungen zum Thema „Aufsichtsrat und Abschlussprüfer – gemeinsam für eine gute Corporate Governance“. Am 20. November findet das Symposium zum Thema „Aufsicht in Österreich“ mit Finanzminister Löger, FMA und APAB statt. Die Veranstaltungsserie wird auch 2019 fortgesetzt.

Auch im November findet gemeinsam mit dem iwip ein Veranstaltung unter dem Titel „YOUNG PROFESSIONALS DAY 2018 - „Big Data, Blockchain & Co – neue Technologien verändern die Abschlussprüfung“ statt.

Neu entwickelt wurde das Logo „Ihre Wirtschaftsprüfer“, welches als Absender-Logo die Imagearbeit der Wirtschaftsprüfer stärken und deren unterschiedlichen Aktivitäten wiedererkennbarer machen soll.

Im Bereich Nachwuchsarbeit setzen die Wirtschaftsprüfer Akzente im Bereich Information über das Berufsbild des WP. Hier wurde in einer Kooperation mit Tend/Profil der Weg zum WP und die Highlights des Jobs beschrieben, weitere Aktivitäten sind das Erklärvideo „Was macht eigentlich ein Wirtschaftsprüfer?“ für die Zielgruppe Studenten und die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Career Insights an der WU Wien.

- Am Berufsanwärtertag 2018

im Juni in Graz haben 45 Berufsanwärter und Berufsanwärterinnen teilgenommen. Die Themen waren Geldwäscheprävention, DSGVO und eine Information über die wesentlichen Punkte des neuen Prüfungsverfahrens.

Im September gab es zwei Veranstaltungen für Berufsanwärter in Wien.

Die Führung durch das Finanzamt Wien-Mitte wurde bereits zum dritten Mal in Folge abgehalten. Zum ersten Mal hatten die Berufsanwärter nun auch die Gelegenheit das Bundesfinanzgericht zu besichtigen.

- Auch in den Landesstellen gab es zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten. Eine Zusammenstellung gibt es in der Tischvorlage ab Folie 39.

► zur Pressearbeit

Einen Ausschnitt aus unserer themenreichen Pressearbeit für die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer finden Sie in der Tischvorlage. Wir sind auch für steuerpolitische Themen gern gehörte Gesprächspartner für Journalisten. Auch die Landesstellen und unsere Akademie unterstützen wir bei ihrer Pressearbeit.

► zum Spendengütesiegel

Derzeit sind 268 NPOs berechtigt, das Spendengütesiegel zu führen – ein Höchststand seit der Einführung des OSGS.

Koll. Möstl hat aus Zeitgründen den Vorsitz der AG Spendengütesiegel zurückgelegt. Koll. Schmidt, der bereits Mitglied der AG war, übernimmt diese Funktion. Wir wünschen ihm alles Gute!

► zur internationalen Vernetzung

Über unsere internationalen Aktivitäten, bei denen diesmal auch die Jungen Berufsangehörigen im Fokus standen, finden Sie Informationen in der Tischvorlage.

► Aus der Akademie-SW

- Im Geschäftsjahr 2017/18 konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein Umsatzplus erzielt werden und mittlerweile erwirtschaftet unsere ASW fast 12 Mio € Umsatz!
Die - aus Sicht der Akademie - fehlenden, plakativen und heißen Themen für das Seminargeschäft, die zunehmende Konkurrenz und die Umstellung der notwendig gewordenen Vorbereitungskurse auf die neue Prüfungsordnung waren die größten Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Nichtsdestotrotz konnte mit knapp 500 T€ ein ansehnliches Ergebnis erreicht werden;
- wobei die vom Aufsichtsrat wieder beschlossene Treue-Rabatt-Aktion, bei der über 600 T€ an den Berufsstand zurückgezahlt wurden, bereits berücksichtigt ist. Diese Aktion bedeutet eine gewisse Preis-Differenzierung zwischen Mitgliedern der KSW und Teilnehmern von außerhalb des Berufsstandes.

Die Highlights der Akademie sind:

- der bereits 5. Durchgang LL.M. Steuerrecht und Rechnungswesen, der in Kooperation mit dem Institut für Finanzrecht der Uni Wien durchgeführt wird.

Mit 32 Teilnehmern wurde die bisher höchste Teilnehmerzahl erreicht. Dieser Lehrgang, der im Oktober gestartet ist, ist Teil der tertiären Strategie, die die Kooperationen mit der WU-Wien (LL.M. International Tax Law) und der FH Campus Wien (Lehrgang Arbeitsrecht) umfasst.

- Im Oktober und November stehen 9 Große Herbstseminare am Programm unserer Akademie, bei denen 3.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die wichtigsten Themen zum Jahresabschluss praxisorientiert informiert werden.
- Ein besonderes Jubiläum findet am 8./9. November statt: das Salzburger Steuerforum geht mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum 20. Mal über die Bühne.

Die neuen Projekte der Akademie sind:

- der Lehrgang „Kommunikation - Leadership - Management“ mit der Donau- Uni-Krems, durch den das hohe fachliche Know-how um Soft-Skills ergänzt werden kann.
- Die Weiterentwicklung der Akademie geht in Richtung zielgruppenorientierte Öffnung, denn viele Berufsberechtigte sind nicht mehr als klassische Berater tätig, sondern in großen Firmen als CFO.
Darüber hinaus suchen Unternehmen qualifizierte Ausbildungen für ihre Mitarbeiter. Die Öffnung der Akademie für Nicht-Berufsangehörige ist auch eine Unterstützung des positiven Images des Berufsstandes.
- Die Akademie-Homepage wird immer mehr zur Plattform für Kundenkommunikation, von der Produktinformation über den gesamten Anmeldeprozess bis hin zur Basis des digitalen Marketings.
- Die Aufgaben des Berufsstandes ändern sich und dies findet seinen Niederschlag in den neuen Themenschwerpunkten im Akademie-Programm: IT-Know-how, Datensicherheit, Rechtsdurchsetzung in der Weiterbildung und in der Vorbereitung auf die Fachprüfung die Trennung von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.
- Alle Formen des webbasierten Lernens, wie online-Seminare, e-learning, blended learning werden verstärkt in das Akademie-Programm Einzug halten.

► Ad Standortsuche für die Akademie und die Kammer:

In Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblattes noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen wird von einer Veröffentlichung der Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt abgesehen, Anm.

Soweit mein heutiger Bericht über die Aktivitäten unserer Kammer. Gerne stehen meine Präsidiumskollegen oder ich je nach Ressortzuständigkeit für Fragen zur Verfügung.

► Diskussion zum Bericht des Präsidenten:

Kittl: Nochmals möchte ich festhalten, dass das Quorum beim Kammertag

erschreckend gering ist. Jedes Kammertagsmitglied wurde von den Kollegen gewählt, um Berichte entgegen zu nehmen und sich zu informieren. Dazu muss man anwesend sein, sonst könnte man den Kammertag in Zukunft analog wie beim e-learning abhalten, wo der Präsident alleine die Rede hält und die Mitglieder via Internet zuhören können.

Es sollte daher die Aufforderung an die Kollegen, die wieder nicht wieder anwesend sind, ihr Mandat ernst zu nehmen oder es zurückzulegen und an interessierte Kollegen weiterzugeben.

Betreffend KV-Verhandlungen stellt sich die Frage, warum diese mit der Gewerkschaft geführt werden.

In Westösterreich ist die Abdeckung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Gewerkschaft sehr gering. Wir verhandeln mit einem Privatverein, der nur einen Bruchteil der Kollegen vertritt.

Reiner: Tirol und Vorarlberg sind nicht gegen Strukturreformen. Ganz im Gegenteil. Wir sind für Strukturreformen und wollen diese schlanker machen.

Korp: In der GuV gibt es einen einzigen großen Posten, die Excedentenversicherung. Dazu möchte ich zwei Informationen anfragen: Wieviel wurde bezahlt und wieviel hat die Versicherung an Schadensfällen bezahlt, sowie eine Aufteilung der Schäden nach Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung sowie nach Größe der Kanzleien.

Priester: Der Berufsstand zahlt netto rd. 4 Mio. € Versicherungsprämie, zuzüglich Versicherungssteuer. Wir konnten diesmal in den Verhandlungen den Vertrag auf drei Jahre verlängern.

Es ist uns gelungen, die Umsatzsteigerung der Branche nicht in die Prämie einfließen zu lassen, der Promillebetrag sinkt stetig, zuletzt auf ungefähr 1,2 Promille. Die Schadenshöhe beträgt rd. 20 – 30 % der Prämie, 70 – 80 % sind versicherungsmäßige Rückstellungen für Schäden, die im Raum stehen. Von den 150 Mio bis 200 Mio an angemeldeten Schäden werden idR 10 – 15 % bezahlt. Wir liegen also im Grenzbereich Versicherungsdeckung und Prämie, haben nun einen 3-Jahres-Vertrag, sofern die Schäden nicht extrem, d.h. über 20 % ansteigen. Zwischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, besteht keine große Differenz. In der Steuerberatung entfallen die größeren Schäden insbesondere auf Umgründungen. Hier gibt es, anders als in der Wirtschaftsprüfung bei der Prüfung mittelgroßer Gesellschaften, keine Haftungsbeschränkung.

Steiger: Das Vorsorgewerk in Frage zu stellen, wäre falsch. Wir haben grundsätzlich im ausgewogenen Bereich eine durchaus akzeptable Entwicklung.

Hübner betont, dass das Präsidium derzeit lediglich die Rahmenbedingungen im Vorsorgewerk nachschärfen möchte.

Priester: Bei einer Beurteilung muss man auch bedenken, dass Bruttobeiträge einbezahlt werden, die Rendite sich auf die Bruttobeträge bezieht, die Veranlagung aber der Nettobeträge erfolgt und dieser Nettoeinsatz gar nicht so schlecht dasteht. Wir müssen uns auch auf den Berater verlassen.

Haase-Pietsch: Die Mitarbeiterbefragung war sehr interessant. Erschreckend ist die Zahl der Mitarbeiter, die überlegen zu kündigen. Eine große Zahl der guten Mitarbeiter hat den Berufsstand verlassen. Sie sind jedoch nicht zu Kollegen gegangen, sondern beispielsweise in die Industrie. Die Abwanderung dürfte eher ein Thema sein, das in den Bereichen Arbeitsauslastung, Arbeitspensum und Arbeitsaufzeichnungen liegt.

Neischl: Die Problematik der doppelten Zwangsmitgliedschaft, nämlich dass angestellte Steuerberater sowohl Mitglied bei der KSW als auch Mitglied bei der Arbeiterkammer sind, gehört endlich im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen gelöst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Berufsanwärter nicht Mitglied der Kammer sind.

Angestellte Steuerberater werden – aus eigener Erfahrung berichtet – von der Arbeiterkammer meist nicht betreut, sondern auf ihre Interessenvertretung, die KSW verwiesen. Mein Vorschlag ist, bei allen angestellten StB zu fragen, ob sie mit dieser Situation zufrieden sind und dann einen Antrag an den Kammertag zu stellen.

Wenn eine große Zahl der angestellten StB die alleinige Mitgliedschaft bei der KSW will, dann stärkt dies in der Argumentation den Rücken.

Hübner: Wir sind uns im Präsidium darüber einig. Koll Priester hat schon einige Initiativen gesetzt, ist aber bei der AK immer abgeblitzt. Wir können eine Abstimmung machen.

Priester: Die Thematik bei der AK war eine andere. Die StB als Mitglieder sind ihnen nicht primär wichtig. Das Argument, weshalb die AK dem Ansinnen der KSW ablehnend gegenübersteht war, dass die angestellten Berufsangehörigen keine Vertretung hätten, weil die Kammer eine Arbeitgeber- und eine Arbeitnehmervertretung wäre, was bei den Lohnverhandlungen einen Interessenkonflikt bedeutet. Wenn die KSW wie die Ärztekammer eine eigene Sektion der Angestellten hätte, wäre das eine andere Situation. Eine Chance wäre nun, politischen Druck zu machen. Freiwillig wird die AK diese Mitglieder nicht aufgeben.

Pircher: Laut Auskunft unseres Finanzamts wird mit 1.1.2020 die Kommunikation mit dem steuerlichen Vertreter anders. Ein Problem mit dem Referenten zu besprechen, wird nicht mehr möglich sein. Der zuständige Referent sitzt dann beispielsweise in Burgenland.

Kittl: Für die Lösung der Frage der Doppelzwangsmitgliedschaft müsste ein Zusatz ins Arbeiterkammergesetz aufgenommen werden: „ausgenommen angestellte Pflichtmitglieder anderer Kammern“. Dazu müssten wir mit der zuständigen

Ministerin sprechen.

Effenberg:

1. Es wurde im Vortrag die zunehmende Zahl der weiblichen Berufsangehörigen betont. Diese Entwicklung spiegelt sich aber nicht in den Gremien. Dort sind die weiblichen Berufsangehörigen nicht im gleichen Ausmaß vertreten.

2. 25 % der Mitglieder sind Wirtschaftsprüfer. Wie hoch ist ihre repräsentative Vertretung in Präsidium und Vorstand?

3. Die Berufsangehörigen kommen zu 43 % aus Ostösterreich. Für eine Repräsentation im Vorstand müssten also 57 % der Vorstandsmitglieder aus Westösterreich kommen.

4. Bezogen auf die 2,5 Mrd. € Umsatz, die der Berufsstand macht, machen sich die 12 Mio. € Umsatz der Akademie, der als die Ausbildungsinvestitionen unserer Mitglieder gesehen werden kann, eher bescheiden aus.

Hübner repliziert:

- Ad Quorum: Es sind so viele Kollegen da, wie bereit waren, zu kommen. Viele fragen, ob sie den Montag opfern sollen. Im Hinblick auf die TO und Anträge, die auf der TO vorgesehen sind, nimmt dann das eine oder andere Kammertagsmitglied von der Teilnahme Abstand. Wir diskutieren im Präsidium und Vorstand leidenschaftlich, 14tägig im Präsidium. Wir sind also sehr aktiv. Wir brauchen den Vergleich mit den Notaren oder anderen nicht scheuen. Bei Kampfabstimmungen werden wohl schon alle kommen. Die Gremien tagen intensiv. Es ist gut, dass Vorstand und Präsidium so gut vorbereitet sind, dass es keinen deutlichen Bedarf für eine Auseinandersetzung im Kammertag gibt.
- ad Gewerkschaft oder AK als KV-Verhandlungspartner: Wir sollten bedenken, dass es Jahre gab, in denen wir mit der Gewerkschaft gut verhandelt haben.
- ad Föderalismus: Tirol und Vorarlberg werden nicht untergehen. Wir verstehen, dass hier Nähe nicht verloren gehen soll, aber wir werden uns noch wundern über die Veränderungen, die Digitalisierung noch bringen wird. Wir sind hier, um zu zitieren, noch bei der Vorspeise. Gegen die Einführung der Gurtenpflicht waren viele, heute ist wohl niemand mehr dagegen. Wir müssen einen Weg der Kommunikation finden, wo sich die Leute noch verstehen und das nicht verloren geht. Hut ab vor dem Mut der Minister, dass sie das Thema angehen. Wir brauchen Manövriermassen, wenn wir nicht abgehen von Strukturen.

Wir werden im nächsten Kontaktkomitee in Erfahrung bringen versuchen, was hier geplant ist.

Die Veränderungen finden überall statt. Der Minister hat die Verantwortung zu schauen, dass unsere Verwaltung billiger aufgestellt ist.

- ad weibliche Vertretung in Präsidium und Vorstand: Diese ist so gut, wie es die Fraktionen möglich machen. Die ÖGSW hat als Leiterin im FSfStR eine Frau vorgeschlagen, in Wien hatten wir lange eine Präsidentin, in der Steiermark ebenso usw. Adressaten dieser Forderung sind also die Fraktionen. In den Medien tritt für die KSW schon oft eine Dame auf in Person der Leiterin des FSfStR.

Klement: Im WTBG ist eine Repräsentanz hinsichtlich Berufsgruppen und

Bundesländervertretung für die Zusammensetzung des Vorstands vorgesehen.
Eine rechtliche Vorkehrung ist schon getroffen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Schmalzl übergibt den Vorsitz an Hübner.

3. ANTRÄGE DES VORSTANDES

3.1. JAHRESVORANSCHLAG 2019 (Beilage 1)

Es wurde VP Braun zum Berichterstatter bestellt.

Hübner ersucht Braun um seinen Bericht:

Das Umsatzwachstum wurde sowohl für 2018 als auch für 2019 mit 3,5 % angenommen. Die Jahresgebühr wird von 4,3 % auf 4,2 % gesenkt. Die Mindestgebühr für Mitglieder wird von € 250,- auf € 200,- gesenkt. Die Gebühren für Berufsanwärter werden von € 150,- auf € 100,- gesenkt.

Auf der Ausgabe Seite wurde der PR-Aufwand 2019 mit € 1.140.000,- veranschlagt. Die Budgetmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine PR:	€ 125.000,-
Steuerberater allgemein:	€ 160.000,-
Steuerberater Positionierung:	€ 250.000,-
Wirtschaftsprüfer:	€ 250.000,-
die Gründeroffensive:	€ 300.000,-
für die Pressearbeit:	€ 55.000,-

Der Vertrag für die Excedentenversicherung wurde bis 31.1.2021 verlängert. Die Fixprämie beträgt ab 2019 € 4.652.200,- (inkl. VersSt.). Aufgrund der mehrjährigen Laufzeit hat sich die Kündigungsbestimmung geändert. Die sonstigen Konditionen sind unverändert geblieben.

Für den Bereich GWP-Aufsicht wurden insgesamt € 140.400,- veranschlagt, mit der Annahme, dass 150 Prüfungen im ersten Jahr stattfinden werden. Das ist ein geringer Budgetposten, weil wir hier möglichst sanft ansetzen wollen.

Das EDV-Budget ist mit € 1.400.000,- um ca. € 60.000,- niedriger als im vergangenen Jahr. Schwerpunkt für das nächste Budgetjahr liegt in der Umsetzung des Prüfungswesensprojektes. Eine große Herausforderung der EDV ist auch die Umstellung auf den elektronischen Akt.

Aus der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH wird eine Ausschüttung in Höhe von € 300.000,- angestrebt.

3.1. JAHRESVORANSCHLAG 2019
(Beilage 1)

Aufgrund der für das Budget 2019 vorliegenden Zahlen ist ein Abgang in Höhe von € 1.234.100,- ausgewiesen.

Kittl findet, dass die Pläne der Kammer, das Vermögen herunterzuführen, genau die Gedanken der Mitglieder treffen. Die Kammer soll nicht das „Sparbuch“ der Mitglieder sein. Die Vorschau ist sehr ordentlich gemacht, die Zielvorgabe ist bestens. Sollten sich die Einnahmen überproportional entwickeln, müsste wieder reagiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bringt Hübner den Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

„Der Kammertag wolle den Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 beschließen und den Vorstand ermächtigen, allfällige vom Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gewünschte Ergänzungen oder Abänderungen nachträglich vornehmen zu dürfen“.

▷ Einstimmig beschlossen

3.1. ANTRAG AUF ÄNDERUNG
DER GO-KSW 2017
(AUFWANDERSATZ FÜR
VERFAHRENSHELPER)
(Beilage 2)

Berichterstatter VP Schmalzl

Der Vorstand beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung der KSW, wonach

1. der Aufwandersatz für bestellte Verfahrenshelfer an die Funktionsentschädigung angehoben wird (derzeit besteht eine Differenz von € 4,-) und
2. der Aufwandersatz für Verfahrenshilfesachen nunmehr mit 20 Stunden des jeweiligen Stundensatzes begrenzt sein soll. Bislang musste der zum Verfahrenshelfer bestellte WT vorab eine Genehmigung der Kammer einholen, sofern sein Anspruch den Betrag von € 2.500,- zuzüglich USt zu überschreiten drohte.

Durch die vorgesehene Änderung von € 2.500,- zuzüglich USt auf 20 Stunden kann die Indexierung des Stundensatzes berücksichtigt werden.
Für beide Änderungen ist ein rückwirkendes Inkrafttreten ab 1.1.2018 vorgesehen.

Antrag des Vorstandes an den Kammertag:

„Der Kammertag wolle die Änderungen der GO-KSW 2017 wie in der Beilage 2 ersichtlich beschließen“.

▷ Einstimmig beschlossen

4. SONSTIGE BERICHTE

4.1. ZUSATZPENSION BEITRAGSERHÖHUNG 2019

Aufgrund der in § 1 Abs. 7 der Beitragsordnung geregelten automatischen jährlichen Erhöhung der Beiträge um 3,5 % betragen die Werte für 2019:
Voller Beitrag: € 6.472,-
(Wert 2018: € 6.252,-)

Ermäßigter Beitrag: € 1.436,-
(Wert 2018: € 1.388,-)

Ermäßigung wegen Einkommen gem. § 1 Abs. 2 Z 3

- Bemessungsgrundlage bis € 21.853,- Befreiung zur Gänze
- Bemessungsgrundlage von € 21.854,- bis € 77.081,- Ermäßigung auf 8,25 % der Bemessungsgrundlage

(Wert 2018:

Bemessungsgrundlage bis € 21.114,- Befreiung zur Gänze

Bemessungsgrundlage von € 21.115,- bis € 74.474,- Ermäßigung auf 8,25 % der Bemessungsgrundlage)

Eine Beschlussfassung ist auf Grund des eingeführten Automatismus nicht erforderlich.

5. ALLFÄLLIGE SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Es liegen keine Anträge vor.

6. ALLFÄLLIGE ANREGUNGEN

Kittl meint, dass für die Politik die Vereinfachung in der Lohnverrechnung derzeit ein großes Thema ist. Die größten Probleme liegen diesbezüglich jedoch in den arbeits- und sozialrechtlichen Grundbestimmungen. Sind diese abgeklärt und erfüllt, ist die Lohnverrechnung selbst kein großes Problem mehr – in den vorherigen Abklärungen liegt der große Aufwand. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können dies nicht selbst erledigen und beauftragen Kanzleien dafür. Sobald aber die Einstufung eines Mitarbeiters vollständig durchgeführt ist, ist der Aufwand der Lohnverrechnung überschaubar. So führen beispielsweise die verschiedenen Stufen in der Krankenversicherung zu einem hohen Aufwand.

Auch die nicht harmonisierten Kollektivverträge sind ein großes Problem, das durch oft nur mit einem großen Aufwand umsetzbare Ergebnisse in Kollektivverhandlungen verstärkt wird.

Hübner: Das BMF hat jedenfalls Interesse an Vereinfachungsvorschlägen zur Lohnverrechnung, Koll. Trenkwalder wurde bereits ersucht zu klären, inwieweit der FS StR konkrete Vorschläge liefern kann. Im Zusammenhang mit der Lohnverrechnung

ist auch die Administration zu bedenken und wo diese einfacher werden kann. Es ist richtig, dass die Probleme auch in den arbeits- und sozialrechtlichen Details liegen.

F. Schmalzl regt eine Umfrage bei den Praktikern in den Kanzleien an, um die vorrangigen Probleme zu erfahren.

J. Schmalzl schlägt vor, nicht nur den FS StR, sondern auch den FS Arbeits- und Sozialrecht einzubeziehen; von dort könnten wesentlich mehr Anregungen kommen.

Priester sieht das Problem vor allem auf politischer Ebene. Vorschläge zu Verwaltungsvereinfachungen gibt es ja, die Schwierigkeiten liegen aber in Grundsatzfragen wie z.B. dem Zuspruch- oder Anspruchsprinzip oder der Beeinflussung von Steuern und Sozialabgaben und dergleichen. Diesbezügliche Grundsatzfragen sollten eigentlich im ersten Schritt von der Politik geklärt werden.

Keine weiteren Anregungen

Hübner bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 14.07.2018 bis 30.11.2018

§ 69 Abs 2, § 70 WTBG, § 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7, idF BGBl. I Nr. 137/2017

Nichtigerklärung einer Anerkennung einer Gesellschaft

Keine

Anerkennung von Gesellschaften

WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)

Austrian TAX & AUDIT Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung GmbH,
4810 Gmunden, Franz Reisenbichler-Straße 2

B3 Invest GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
6900 Lochau, Klausberg 3

Calico Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH,
7033 Pöttsching, Hauptstraße 57

COKA Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Immobilien und
Beteiligungsverwaltung GmbH, 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 37

Danubia Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH,
2620 Ternitz, Josef Huber-Str. 6

Gerhard Horner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH,
4240 Freistadt, Badgasse 5

Gravity Invest Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH,
2620 Neunkirchen, Schwarzottstraße 2a

Huber & Huber Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH,
7033 Pöttsching, Hauptstraße 57

Jonasch-Platzer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,
1200 Wien, Handelskai 92/ Gate 2/ 7A

LMW Wirtschaftsprüfungs GmbH,
8074 Raaba-Grambach, Raiffeisen-Platz 11

Prof. Siart Gutachten GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, 1160 Wien, Thaliastraße 85

Rabel & Partner Kärnten GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Hans-Sachs-Straße 16/2

SF Vermögensverwaltung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, 8043 Graz, Mariatroster Straße 21

Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, Ing.-Eitzel-Straße 17/III

Walch & Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater OG,
4020 Linz, Novaragasse 4

	Wallner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, 8042 Graz, Petersbergenstraße 7
STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)	7as steuerberatung gmbh, 3021 Pressbaum, Karriegelstraße 47
	ALBUG Steuerberatungs- und Bilanzbuchhaltungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 41
	Amcor Steuerberatung GmbH, 1090 Wien, Ingen-Housz-Gasse 4/12
	Assl Steuerberatung GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 10
	Aurelius Beteiligungs- und Steuerberatungsgmbh, 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 9
	Austrian TAX & AUDIT Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung GmbH, 4810 Gmunden, Franz Reisenbichler-Straße 2
	B3 Invest GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 6900 Lochau, Klausberg 3
	Calico Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH, 7033 Pöttsching, Hauptstraße 57
	COKA Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Immobilien und Beteiligungsverwaltung GmbH, 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 37
	CORRECTA Steuerberatung GmbH & Co KG, 3910 Zwettl-Niederösterreich, Hamerlingstraße 2a
	DC Kienberger Steuerberatungs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 26
	DCK Zaiba Steuerberatungs OG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofstraße 26
	ECA Wöth-Fellmann Steuerberatung GmbH, 6020 Innsbruck, Grabenweg 64
	EC-Tax Steuerberatung GmbH & Co KG, 8863 Stadl-Predlitz, Predlitz 34
	ELDATA Steuerberatungs-GmbH, 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 4a
	Gerhard Horner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH, 4240 Freistadt, Badgasse 5
	GKS Steuerberatungs GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Babenbergerring 7
	Goldsteiner und Partner Steuerberatungs GmbH & Co KG, 2700 Wiener Neustadt, Babenbergerring 7
	GP Steuerberater GmbH, 4240 Freistadt, Badgasse 5
	Gravity Invest Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH, 2620 Neunkirchen, Schwarzottstraße 2a
	Gundinger SteuerberatungsgmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 47 / 5 Tür 1

STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)

- Huber & Huber** Steuerberatungs und Wirtschaftsprüfungs GmbH,
7033 Pötsching, Hauptstraße 57
- JAH** Steuerberatung GmbH,
3500 Krems an der Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 1
- Jonasch-Platzer** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,
1200 Wien, Handelskai 92/ Gate 2/ 7A
- JZ Holding** Steuerberatungs GmbH,
8720 Knittelfeld, Gaaler Straße 5
- Keplinger** Steuerberatungs GmbH,
3500 Krems an der Donau, Rehberger Hauptstraße 95/2
- Keplinger** Steuerberatungs GmbH & Co KG,
3500 Krems an der Donau, Rehberger Hauptstraße 95/2
- KK** Steuerberatungsgesellschaft mbH,
2393 Wienerwald, Hauptstraße (Sittendorf) 110
- Klug & Partner** Steuerberatung GmbH,
8042 Graz, Petersbergenstraße 7/3. OG
- KRIECHBAUM & SCHÖBL** Steuerberatung GmbH,
1230 Wien, Lehmannngasse 7
- KS** Steuerberatungs GmbH,
2700 Wiener Neustadt, Babenbergerring 7
- Lang** Steuerberatung GmbH,
3910 Zwettl-Niederösterreich, Hamerlingstraße 2a
- M. Schima** Beteiligungs Holding und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
4663 Laakirchen, Am Fraunberg 29
- Mag. Georg HOLLETHONER** Steuerberatung GmbH,
1050 Wien, Bräuhausgasse 37/4/2
- Mair** Steuerberatungs GmbH,
6100 Seefeld in Tirol, Kalkkögelweg 382
- MuP** Steuerberatungs OG,
2462 Bruck an der Leitha, Jänergasse 9
- O.P.P.** - Personalverrechnungs- und Steuerberatungs GmbH,
4600 Wels, Matthias-Corvinus-Straße 15
- Papousek & Partner** Steuerberatungs KG,
2486 Pottendorf, Karl-Pallinger-Straße 32
- Pilz & Partner** Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH,
4820 Bad Ischl, Grazer Straße 10
- Prantl & Kommeter** Steuerberatung OG,
6330 Kufstein, Oskar Pirlo-Straße 11
- Prof. Siart Gutachten** GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, 1160 Wien, Thaliastraße 85
- PVZ** Steuerberatungs GmbH,
5162 Obertrum am See, Mattigplatz 8
- Rabel & Partner Kärnten** GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-
gesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hans-Sachs-Straße 16/2
- RB-Consulting** Steuerberater GmbH,
4690 Schwanenstadt, Bozener Straße 1a

STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)

- Rechberger & Wurm** Steuerberatung GmbH,
4020 Linz, Novaragasse 4/4
- Rechberger & Wurm** Steuerberatung GmbH & Co KG,
4020 Linz, Novaragasse 4/4
- REIMAIR und Partner** Steuerberatungs-GmbH & Co KG,
6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 4a
- RK** Steuerberatung GmbH,
8111 Gratwein-Straßengel, Gratweiner Straße 8
- RSTB** Steuerberatungs GmbH,
2232 Deutsch-Wagram, Erzherzog Carl-Straße 10
- RTG** Zettinig Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Wildpretmarkt 2-4/5. Stock
- Scheuchenpflug & Schauer** Steuerberatungs GmbH & Co KG,
4020 Linz, Mozartstraße 11
- SF** Vermögensverwaltung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, 8043 Graz, Mariatroster Straße 21
- SST** Steuerberatungs GmbH,
5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 41
- Stany & Partner** Steuerberatung GmbH,
8530 Deutschlandsberg, Grazer Straße 10
- Stauder Schuchter Kempf** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-
gesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 17/III
- steuerquadrat** SteuerberatungsgmbH,
1120 Wien, Rechte Wienzeile 229/3/2
- Steuerschreck** Steuerberatungs GmbH,
2352 Gumpoldskirchen, Neustiftgasse 4
- Supernaked** Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
1070 Wien, Lerchenfelder Straße 19 Tür 5
- TAX & MANAGEMENT** Steuerberatung GmbH,
6330 Kufstein, Oskar Pirlo-Straße 11
- TREUHAND-CONTROL** STEUERBERATUNG GmbH,
9300 St. Veit an der Glan, Muraunberg 1
- Walch & Partner** Wirtschaftsprüfer und Steuerberater OG,
4020 Linz, Novaragasse 4
- ZICH** Steuerberatungs GmbH,
1020 Wien, Praterstraße 22/21

I. Nachbesetzungen**KAMMERTAG**

WP Dr. Aslan Milla anstelle von StB DDr. Herbert Fuchs

VORSTAND

WP Mag. Gunther Bauer anstelle von WP Mag Friedrich Möstl
per 31.07.2018 als Vorstandsmitglied

StB Mag. Klaus Gaedke anstelle von WP Mag. Gunther Bauer
als Ersatzmitglied des Vorstandes

StB Mag. Franz Schmalzl anstelle von WP Dr. Jakob Schmalzl
per 15.10.2018 als Vorstandsmitglied

WP Dr. Jakob Schmalzl anstelle von StB Mag. Franz Schmalzl
per 15.10.2018 als Ersatzmitglied des Vorstandes

WP Mag. Philipp Rath anstelle von WP Komm.-Rat Mag. Werner Braun
per 10.12.2018 als Vorstandsmitglied

WP Komm.-Rat Mag. Werner Braun anstelle von WP Mag. Philipp Rath
per 10.12.2018 als Ersatzmitglied des Vorstandes

PRÄSIDIUM

StB Mag. Franz Schmalzl anstelle WP Dr. Jakob Schmalzl
per 15.10.2018 als Vizepräsident



KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)
Erscheinungsdatum: 15.12.2018

www.ksw.or.at